

# Aberdeen Liquidity Fund (Lux)

Vereinfachter Verkaufsprospekt

April 2012



# Inhalt

---

Wichtige Informationen	01
Zusammenfassung	02
Geschäftsführung und Verwaltung	04
Risikofaktoren	05
Fondsinformationen	09
Besteuerung	11
Gebühren und Kosten	13
Handel mit Anteilen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux)	15
Dividendenpolitik	21
Kontaktdaten für Anleger	26
Anhang I Gesamtkostenquoten, Portfolioumschlagshäufigkeit und Historische Wertentwicklung	27
Anhang II Besondere Hinweise für Anleger in der Schweiz	32
Anhang III Besondere Hinweise für Anleger im Vereinigten Königreich	33

# Wichtige Informationen

---

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Informationen über Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und seiner Fonds. Wenn Sie vor Ihrer Anlageentscheidung weitere Informationen wünschen, lesen Sie bitte vor einer Beantragung von Anteilen den aktuellen Verkaufsprospekt von Aberdeen Liquidity (Lux). Wenn Sie hinsichtlich der Inhalte des Verkaufsprospekts oder dieses vereinfachten Verkaufsprospekts Zweifel haben, sollten Sie sich an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen qualifizierten Finanzberater wenden.

Vorbehaltlich anders lautender Definitionen in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt haben die hierin verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

Die Rechte und Pflichten potenzieller Anleger und Anteilinhaber sowie die Rechtsbeziehung zu Aberdeen Liquidity Fund (Lux) sind ausführlich im Verkaufsprospekt beschrieben. Der Verkaufsprospekt, der Jahresbericht sowie die Zwischenberichte sind bei Ihrem Finanzberater oder kostenlos am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) oder der Transferstelle und beim Anlegerservice der Verwaltungsgesellschaft erhältlich oder sind unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) zu finden.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Zweideutigkeiten bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Ausdrucks in einer Übersetzung ist der englische Wortlaut maßgeblich, mit der Ausnahme, dass bei einer Klage, die auf einer Angabe in einem vereinfachten Verkaufsprospekt in einer anderen Sprache als Englisch basiert, die Sprache des vereinfachten Verkaufsprospekts, auf dem diese Klage basiert, maßgeblich ist, sofern (und ausschließlich in diesem Fall) die einschlägigen Gesetze der Gerichtsbarkeit, in der die Anteile verkauft werden, dies verlangen. Alle Streitigkeiten bezüglich seiner Bedingungen unterliegen dem Recht Luxemburgs und sind danach auszulegen.

## **WICHTIGER HINWEIS**

**Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur Angaben für Anleger der Anteilsklasse A. Anleger, die Anteile der Klassen I, J, K, L oder Z erwerben möchten, die nur institutionellen Anlegern zur Verfügung stehen, die eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen, sollten den Verkaufsprospekt konsultieren. Der Verkaufsprospekt enthält alle Angaben zu allen verfügbaren Anteilsklassen. Anleger die außer Anteilen der Klasse A andere Anteilsklassen erwerben möchten, sollten hierzu den Verkaufsprospekt heranziehen.**

# Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem gesamten Text dieses vereinfachten Verkaufsprospekts gelesen werden.

## HAUPTMERKMALE VON ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX)

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ist ein in der Form eines rechtlich unselbstständigen Sondervermögens („*fonds commun de placement*“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg vom 15. Mai 1991 organisierter Investmentfonds. Er wird für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilinhaber durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründeten Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in Luxemburg. Nach einem Beschluss der Anteilinhaber vom 19. März 2012 wurde der Investmentfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz in eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg organisierte Aktiengesellschaft („*société anonyme*“) umgewandelt und erfüllt zum 1. April 2012 die Voraussetzungen einer offenen *société d'investissement à capital variable* („SICAV“). Aberdeen Liquidity Fund (Lux) erfüllt die Voraussetzungen eines OGAW. Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß Teil I des Gesetzes von zugelassen.

## DIE FONDS

Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekts werden Anteile der folgenden Fonds angeboten:

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Euro Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund

## ANLAGEZIEL

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) strebt Kapitalerhaltung und Wertbeständigkeit bei gleichzeitiger Erhaltung eines hohen Liquiditätsniveaus und Erwirtschaftung einer Rendite aus den einzelnen Fonds an.

Die Anlageziele jedes Fonds werden im Abschnitt „Fondsinformationen“ beschrieben, der außerdem Informationen zur Anlagepolitik jedes Fonds und zu dessen Basiswährung, Anlageberater(n) und Anlegerprofil enthält.

Es wird nicht garantiert, dass das Anlageziel eines bestimmten Fonds erreicht wird, oder dass dessen Vermögenswerte eine Wertsteigerung erfahren werden.

## FONDS UND BASISWÄHRUNGEN

Die Fonds lauten entweder auf US-Dollar oder eine andere Währung, wenn diese für den Markt und die Anlageart des betreffenden Fonds besser geeignet ist. Angaben zur Basiswährung eines jeden Fonds finden Sie unter „Fondsinformationen“ sowie unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com).

## GESAMTKOSTENQUOTEN, PERFORMANCEZAHLEN UND PORTFOLIOUMSCHLAGSQUOTEN

Einzelheiten zur Gesamtkostenquote, zu den Performancezahlen und zur Portfolioumschlagsquote jedes Fonds finden Sie im Anhang.

Potenzielle Anleger sollten sich der unter „Anlageinformationen“ beschriebenen allgemeinen Risikofaktoren für jeden Fonds bewusst sein.

## ANTEILSKLASSEN

Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfügung.

Alle angebotenen Anteilsklassen sind an der Luxemburger Börse notiert.

Die Anteile werden in der Fondswährung der betreffenden Anteilsklasse und in anderen Währungen notiert und gehandelt, einschließlich (unter anderem) in US-Dollar, Pfund Sterling und Euro. Um Zugang zu zentralen Clearing-Systemen wie Clearstream oder Euroclear und zur National Securities Clearing Corporation (NSCC) zu haben, die gegebenenfalls die Wertpapierkennnummern oder Codes anfordern (die im Code bzw. der Kennnummer einen Verweis auf die Währung, in der das Papier notiert ist, und die Handelswährung des Anteils enthalten), bilden die jeweiligen Handelswährungen in diesen Systemen einzelne Anteilsklassen.

Anteile, die in anderen Währungen als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklassen notiert und gehandelt werden, stellen keine zusätzlichen Klassen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) dar und sind nicht als solche anzusehen. Sie gehören den jeweiligen Klassen an und werden mit dem entsprechenden Wechselkursrisiko in anderen Währungen notiert und gehandelt.

## BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Sofern nichts anderes im Verkaufsprospekt festgelegt wurde, werden die Vermögenswerte jedes Fonds auf Basis ihres fortgeführten Anschaffungswerts bewertet und mindestens einmal wöchentlich unter der Leitung des Verwaltungsrats überprüft. Wenn eine signifikante Abweichung zwischen dem unter Hinzuziehung der Verkehrswerte berechneten Nettoinventarwert und dem auf Basis des fortgeführten Anschaffungswerts berechneten Werts auftritt, kann der Verwaltungsrat ohne vorherige Mitteilung an die Anleger Maßnahmen treffen, um diese Abweichung, soweit praktisch durchführbar, zu beseitigen oder zu verringern. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden, kann eine solche Maßnahme die Neuberechnung des Nettoinventarwerts unter Hinzuziehung der verfügbaren Marktnotierungen oder anderer allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze als die Berechnung auf Basis des fortgeführten Anschaffungswerts beinhalten. Die Neuberechnung des Nettoinventarwerts anhand der Marktwertmethode dürfte zu einer Wertänderung der Anteile führen und kann insbesondere eine Wertminderung zur Folge haben. Ausführliche Informationen finden Sie nachstehend unter „Berechnung des Nettoinventarwerts“ und in Anhang B(1)(2)(6) des Verkaufsprospekts.

---

## **DAS UNTERNEHMEN ABERDEEN**

Aberdeen Asset Management PLC, eine an der Londoner Börse notierte Gesellschaft, deren Entstehungsgeschichte bis ins Jahr 1876 zurückreicht, ist die Holdinggesellschaft einer Fondsverwaltungsgruppe („Aberdeen-Gruppe“) mit Niederlassungen in Europa, den USA und in Asien. Aberdeen International Fund Managers Limited wird von der Hongkonger Finanzaufsichtsbehörde Hong Kong Securities and Futures Commission reguliert. Aberdeen Asset Managers Limited ist von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich zugelassen und wird von dieser reguliert. Aberdeen Asset Management Inc. wird von der United States Securities and Exchange Commission in den USA reguliert. Die drei Organisationen sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von Aberdeen Asset Management PLC. Das Grundkapital von Aberdeen Global Services S.A. wird durch Aberdeen International Fund Managers Limited, Aberdeen Asset Managers Limited und Aberdeen Asset Management PLC gehalten. Zum 31. Dezember 2011 verwaltete die Aberdeen-Gruppe ein Kapital von über 173 Mrd. GBP.

# Geschäftsführung und Verwaltung

## VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DOMIZILSTELLE, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE UND NOTIERUNGSTELLE

### Aberdeen Global Services S.A.

2b, rue Albert Borschette  
L- 1246 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## FÜR DEN ANLEGERSERVICE

### Aberdeen Global Services S.A.

c/o State Street Bank Luxembourg S.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: **(352) 46 40 10 820**

Fax: **(352) 24 52 90 56**

E-Mail: [aberdeen.global@aberdeen-asset.com](mailto:aberdeen.global@aberdeen-asset.com)

## ZAHLSTELLE, DEPOTBANK UND VERWALTUNGSSTELLE

### State Street Bank Luxembourg S.A.

49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## GLOBALE VERTRIEBSSTELLE UND ANLAGEVERWALTER

### Aberdeen International Fund Managers Limited

Rooms 2604/06  
26th Floor, Alexandra House  
18 Chater Road  
Central  
Hongkong

Tel.: **(852) 2103 4700**

Fax: **(852) 2103 4788**

## ANLAGEBERATER

### Aberdeen Asset Managers Limited

10 Queens Terrace  
Aberdeen  
AB10 1YG  
Vereinigtes Königreich

Aberdeen Asset Managers Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FSA) zugelassen und wird von dieser reguliert.

### Aberdeen Asset Management Inc.

32nd Floor  
1735 Market Street  
Philadelphia  
PA 19103 - USA

Aberdeen Asset Management Inc. ist von der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten zugelassen.

## UNTERVERTRIEBSSTELLE UND DATENVERARBEITUNGSSTELLE

### Aberdeen Asset Managers Limited

10 Queens Terrace  
Aberdeen  
AB10 1YG  
Vereinigtes Königreich

## UNTERBEAUFTRAGTE DATENVERARBEITUNGSSTELLEN

### International Financial Data Services (UK) Limited und International Financial Data Services Limited

St. Nicholas Lane  
Basildon  
Vereinigtes Königreich  
SS15 5FS

International Financial Data Services (UK) Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde zugelassen und unterliegt deren Aufsicht.

## UNTERTRANSFERSTELLE

### Boston Financial Data Services, Inc.

2000 Crown Colony Drive  
Quincey, Massachusetts 02169  
Vereinigte Staaten von Amerika

Tel : **(352) 46 40 10 7425**

Fax : **(352) 24 52 90 58**

## WIRTSCHAFTSPRÜFER

### KPMG Luxembourg S.à r.l.

9 Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## RECHTSBERATER

### Elvinger Hoss & Prussen

2 Place Winston Churchill  
L-1340 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

# Risikofaktoren

## ALLGEMEINES

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Werte von Anteilen eines Fonds sowie alle Erträge daraus sowohl steigen als auch fallen können und dass ein Anleger möglicherweise nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhält. Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keinen Hinweis auf die künftige Wertentwicklung dar. Wenn die Währung des betreffenden Fonds von der Anlagewährung oder den Währungen der Märkte, in denen der Fonds anlegt, abweicht, besteht für den Anleger ein gegenüber den üblichen Anlagerisiken höheres Verlustrisiko (oder zusätzliches Gewinnpotenzial). Einige der nachstehenden Risikowarnungen wurden mit eingeschlossen, da die Fonds Anlagen in anderen Investmentfonds tätigen können, die diese Risiken beinhalten. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken vermitteln und sind nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

## POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND/ODER AUFSICHTSBEHÖRDLICHE RISIKEN

Die Fonds sind in Luxemburg domiziliert, und Anleger sollten beachten, dass der von den lokalen Aufsichtsbehörden gewährleistete Rechtsschutz gegebenenfalls nicht anwendbar ist. Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, um weiterführende Informationen hierzu zu erhalten. Der Wert eines Fonds und seiner Anlagen kann beeinflusst werden durch Unsicherheitsfaktoren oder Instabilität infolge von internationalen politischen Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, rechtlichen, steuerlichen oder aufsichtsbehördlichen Reformen oder Beschränkungen von Auslandsinvestitionen und der Rückführung bestimmter Währungen. Da der Fonds auch in Ländern außerhalb der EU registriert wird, können die für den Fonds geltenden Anforderungen oder Anlagegrenzen restriktiver werden, ohne dass die Anteilinhaber darüber in Kenntnis gesetzt werden.

## ANLAGEZIEL

Es kann keine Garantie oder Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung mit dem Risikoprofil der erklärten Anlageziele auseinandersetzen.

## BEWERTUNGSRISIKO

Anleger sollten beachten, dass die Zeichnung von Anteilen eines der Fonds nicht mit einer Einlage bei einer Bank oder einer anderen Einlagen annehmenden Organisation vergleichbar ist. Der Wert der Anteile wird daher weder zugesichert noch garantiert. Auch wenn beabsichtigt ist, die Anteile jedes Fonds auf Basis ihres fortgeführten Anschaffungswerts zu bewerten, kann nicht zugesichert werden, dass diese Bewertungsmethode beibehalten wird. Sollte anstelle des fortgeführten Anschaffungswerts die Marktwertmethode als Verfahren zur Berechnung des Nettoinventarwerts hinzugezogen werden, was ohne vorherige Ankündigung geschehen kann, könnte sich daraus ein niedrigerer Nettoinventarwert ergeben. Der Wert eines Fonds kann durch die Bonität der Emittenten der Anlagen des Fonds beeinflusst werden.

Ebenso kann er ungeachtet der Politik des Fonds, in kurzfristige Instrumente zu investieren, durch wesentliche nachteilige Zinsentwicklungen beeinflusst werden. Der Wert eines Fonds kann auch durch höhere Zeichnungssteuersätze beeinflusst werden, die für Fonds anfallen können, die auf einer Marktwertbasis anstelle auf einer linearen Restbuchwertbasis bewertet werden.

Investiert ein Fonds in (i) nicht notierte oder (ii) notierte oder gehandelte Instrumente, kann es vorkommen, dass der Kurs nicht verfügbar oder nicht repräsentativ ist. In solchen Situationen kann die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter oder Anlageberater für die Bewertung entsprechender Instrumente zu Rate ziehen. Es kann zu Interessenkonflikten mit dem Anlageverwalter oder Anlageberater kommen, der an der Bewertung der Anlagen des Fonds mitwirkt und gleichzeitig eine Gebühr für seine Dienstleistungen erhält, die mit Erhöhung des Fondswerts zunimmt.

## RISIKO EINES STABILEN NETTOINVENTARWERTS

Der Fonds versucht, den Nettoinventarwert pro Anteil für ausschüttende Anteile stabil zu halten. Die Erhaltung eines stabilen Nettoinventarwerts kann jedoch nicht garantiert werden. Die Anlage in die ausschüttenden Anteile ist mit Risiken verbunden, darunter der mögliche Verlust des Anlagekapitals.

## GEGENPARTEIRISIKO

Jeder Fonds kann Pensionsgeschäfte und andere Kontrakte abschließen, die bei bestimmten Gegenparteien mit einem Kreditrisiko einhergehen. Insofern eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds Verzögerungen hinnehmen muss oder davon abgehalten wird, seine Rechte in Bezug auf die Anlagen in seinem Portfolio durchzusetzen, kann er einen Wertverlust seiner Position verzeichnen, Gewinne einbüßen oder Kosten in Verbindung mit der Durchsetzung seiner Rechte in Kauf nehmen müssen.

## KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko kann sämtliche festverzinslichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Pensionsgeschäfte betreffen, wenn ein Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt. Emittenten mit geringerer Bonität bieten für dieses zusätzliche Risiko in der Regel eine höhere Verzinsung. Dagegen bieten Emittenten mit höherer Bonität typischerweise eine niedrigere Verzinsung. Eine geringere Bonität kann zu höherer Kursvolatilität für Wertpapiere und die Anteile eines Fonds führen. Eine geringere Bonität kann darüber hinaus die Liquidität eines Wertpapiers beeinflussen und den Verkauf des Wertpapiers durch den Fonds erschweren.

## WÄHRUNGSRISIKO

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung dieses Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

Der Nettoinventarwert eines Fonds, der in festverzinslichen Wertpapieren anlegt, wird sich aufgrund von Zins- und Wechselkursschwankungen ändern. Abgesehen davon, dass Werte individuell durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, wenn die Zinsen fallen, ist generell damit zu rechnen, dass der Wert festverzinslicher Wertpapiere steigt. Dagegen kann bei steigenden Zinssätzen im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass der Wert von festverzinslichen Wertpapieren sinkt. Die Wertentwicklung von Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die auf eine bestimmte Währung lauten, ist außerdem abhängig von den im Land der Emissionswährung herrschenden Zinsbedingungen. Weil der Nettoinventarwert eines Fonds in dessen Basiswährung berechnet wird, hängt die Wertentwicklung von Anlagen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des betreffenden Fonds lauten, von der Stärke dieser Währung gegenüber der Basiswährung und von den im Land der Emissionswährung herrschenden Zinsbedingungen ab. Wenn keine Ereignisse eintreten, die in anderer Weise den Wert von nicht auf die Basiswährung lautenden Anlagen beeinflussen könnten (wie beispielsweise eine Veränderung der politischen Lage oder der Bonität eines Emittenten), ist zu erwarten, dass der in der Basiswährung ausgedrückte Wert der nicht auf die Basiswährung lautenden Anlagen eines Fonds durch eine Aufwertung der Nicht-Basiswährung steigt. Ein Anstieg der Zinssätze oder Kursverluste der Nicht-Basiswährungen gegenüber der Basiswährung dürften allgemein dazu führen, dass die nicht auf die Basiswährung lautenden Anlagen eines Fonds im Wert fallen.

Jeder Fonds kann Währungssicherungsgeschäfte vornehmen, um sich gegen Wertverluste der Anlagen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des maßgeblichen Fonds lauten, sowie gegen einen Anstieg der Kosten der Wertpapieranlagen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des maßgeblichen Fonds lauten, zu schützen.

### ZINSRISIKO

Fonds, die in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen dem Zinsrisiko. Der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers wird im Allgemeinen bei sinkenden Zinssätzen steigen und bei steigenden Zinssätzen fallen. Das Zinsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass solche Zinsentwicklungen nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder, im Falle eines Fonds, auf dessen Nettoinventarwert haben. Wertpapiere mit einer höheren Zinsempfindlichkeit und längeren Laufzeiten erzielen tendenziell eine höhere Verzinsung, unterliegen aber stärkeren Wertschwankungen. Infolgedessen bieten Wertpapiere mit längeren Laufzeiten eine höhere Verzinsung für dieses zusätzliche Risiko. Zinsänderungen haben möglicherweise Einfluss auf die Zinserträge eines Fonds, können aber auch den täglich ermittelten Nettoinventarwert von Fondsanteilen positiv oder negativ beeinflussen.

### INFLATIONS-/DEFLATIONSRISSIKO

Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit eines Rückgangs des Ertragswerts oder des Werts der Vermögenswerte durch eine inflationäre Abwertung des Geldes. Der reelle Wert des Portfolios eines Fonds kann durch steigende Inflation sinken. Deflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit eines mit der Zeit erfolgenden Preisrückgangs in der gesamten Volkswirtschaft. Deflation kann sich negativ auf die Kreditwürdigkeit von Emittenten auswirken und die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls des Emittenten erhöhen, wodurch der Wert eines Fondsportfolios sinken kann.

### LIQUIDITÄTSRISSIKO

Der Fonds kann in bestimmten Wertpapieren anlegen, deren anschließender Verkauf sich jedoch als schwierig erweisen kann, wenn der Marktkurs aufgrund einer Liquiditätsverknappung negativ beeinflusst wird. Ein Liquiditätsengpass für Wertpapiere dieser Art kann durch bestimmte Wirtschafts- oder Markt Ereignisse ausgelöst werden, wie beispielsweise die Bonitätsherabstufung eines Emittenten.

### GELDMARKTINSTRUMENTE, FESTGELDER UND EINLAGENZERTIFIKATE

Bestimmte Fonds können den überwiegenden Anteil ihrer Vermögenswerte in Festgeldanlagen, Einlagenzertifikaten und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen. Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in einen solchen Fonds nicht mit einer Einlage auf einem Bankkonto vergleichbar ist und nicht durch eine Regierung oder eine andere Garantie oder eine Entschädigungseinrichtung für Anleger, die eventuell zum Schutz von Inhabern der Einlagekonten bei einer Bank zur Verfügung stehen, geschützt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Werte von Anteilen eines Fonds sowie alle Erträge daraus sowohl steigen als auch fallen können und dass ein Anleger möglicherweise nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhält.

### VORZEITIGES RÜCKZAHLUNGSRISSIKO

Bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise MBS- und ABS-Anleihen, verleihen dem Emittenten ein Recht auf die vorzeitige Kündigung seiner Wertpapiere. Durch dieses Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, die Erlöse dieser Anlagen wieder in Wertpapieren anzulegen, die eine geringere Verzinsung bieten.

### AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE

Wertpapiere, die bei einer lokalen Korrespondenzbank oder Clearingstelle bzw. bei einem Zahlungssystem oder einer Wertpapier-Korrespondenzbank (einem „Wertpapiersystem“) verwahrt werden, sind unter Umständen nicht so gut geschützt wie jene, die in Luxemburg verwahrt werden. Verluste können vor allem infolge der Zahlungsunfähigkeit der lokalen Korrespondenzbank oder des lokalen Wertpapiersystems auftreten. In einigen Märkten kann es vorkommen, dass eine getrennte Verwahrung oder separate Identifizierung der Wertpapiere eines wirtschaftlichen Eigentümers nicht möglich ist oder sich die Praxis der getrennten Verwahrung oder separaten Identifizierung von jener in Märkten von Industrieländern unterscheidet.



## DERIVATE

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen. Allgemein werden die Risikoprofile dadurch höher und Wertschwankungen in den Fonds könnten die Folge sein.

## BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT WERTPAPIERLEIH- UND PENSIONS-GESCHÄFTEN

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften müssen sich Anleger genau darüber im Klaren sein, dass (A) im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei, der der Fonds sein Geldvermögen zur Verfügung gestellt hat, das Risiko besteht, einen im Vergleich zum eingesetzten Kapital geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; (B) die Möglichkeiten des Fonds, Rücknahmeanträge, Wertpapierkäufe oder im allgemeinen Sinne Wiederanlagen abzuwickeln, aus folgenden Gründen eingeschränkt sein können: (i) Bindung des Kapitals in Transaktionen, die sehr große Volumina oder sehr lange Laufzeiten beinhalten, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung des eingesetzten Geldvermögens oder (iii) Schwierigkeiten bei der Liquidation der Sicherheit; und (C) im Falle von Pensionsgeschäften ein Fonds ähnliche Risiken wie die in Verbindung mit Options- oder derivativen Finanztermingeschäften trägt. Diese Risiken werden in anderen Abschnitten des Verkaufsprospekts näher erläutert.

Wertpapierleihen unterliegen dem Gegenparteiisiko, darunter das Risiko, dass die beliebigen Wertpapiere nicht oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden und/oder unter Verlust von Rechten an der Sicherheit zurückgegeben werden, falls der Kreditnehmer oder Vermittler der Wertpapierleihe seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder in Finanznot gerät. Dieses Risiko ist höher, wenn sich die beliebigen Wertpapiere eines Teilfonds auf einen einzelnen oder eine begrenzte Zahl von Kreditnehmern konzentrieren. Anleger müssen sich genau darüber im Klaren sein, dass (A) das Risiko besteht, einen im Vergleich zum Wert der ausgeliehenen Wertpapiere geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen, wenn der Leihnehmer die Wertpapiere, die ihm durch einen Fonds übertragen wurden, nicht zurückliefert. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; und (B) diese Barsicherheit im Fall ihrer Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generiert, (ii) Marktrisiken unterliegt, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erwirtschaftet als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden sollen, und dass (C) die Möglichkeiten eines Fonds, seinen Lieferverpflichtungen in Bezug auf Wertpapierverkäufe nachzukommen, aufgrund von Verzögerungen bei der Rücklieferung der beliebigen Wertpapiere eingeschränkt sind.

## BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT OTC-DERIVATGESCHÄFTEN

Transaktionen an Märkten für OTC-Derivate (auf denen ein allgemeiner Handel für Devisen, Termingeschäfte und bestimmte Optionsanleihen auf Devisen stattfindet) werden im Allgemeinen weniger staatlich reguliert und beaufsichtigt als Transaktionen, die auf organisierten Börsen getätigt werden. Darüber hinaus stehen viele der Sicherheiten, die von Teilnehmern an einigen organisierten Börsen verlangt werden, wie z. B. die Performance-Garantie eines Devisen-Clearinghauses, möglicherweise nicht für OTC-Derivate zur Verfügung. Daher unterliegt jeder Fonds, der OTC-Transaktionen eingeht, dem Risiko, dass die direkte Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus den Transaktionen nicht nachkommt und dem Fonds dadurch Verluste entstehen. Ein Fonds geht ausschließlich Transaktionen mit Gegenparteien ein, die er für kreditwürdig hält, und kann das aus diesen Transaktionen entstehende Risiko durch Akzeptanz eines Kreditbriefs oder einer Sicherheit von bestimmten Gegenparteien einschränken. Trotz der Maßnahmen, über die ein Fonds das Gegenparteiausfallrisiko zu senken versucht, kann nicht garantiert werden, dass eine Gegenpartei zahlt oder dass dem Fonds daraus keine Verluste entstehen.

## MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Der Verwaltungsrat und der Anlageverwalter/-berater und andere Unternehmen der Aberdeen-Gruppe können Transaktionen durchführen, an denen sie, unmittelbar oder mittelbar, ein Interesse haben, das möglicherweise in Konflikt mit den Pflichten der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds stehen kann. Weder der Verwaltungsrat noch der Anlageverwalter/-berater noch andere Unternehmen der Aberdeen-Gruppe haften gegenüber dem Fonds für Gewinne, Provisionen oder Vergütungen, die infolge oder aufgrund dieser Transaktionen oder damit verbundener Geschäfte gezahlt oder erhalten wurden, noch werden die Gebühren des Anlageverwalters/-beraters erlassen, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden. Der Verwaltungsrat und der Anlageverwalter/-berater werden dafür Sorge tragen, dass diese Transaktionen zu Bedingungen abgewickelt werden, die ebenso günstig für den Fonds sind, wie wenn der mögliche Konflikt nicht bestanden hätte. Diese möglichen Konflikte in den Interessen oder Pflichten können auftreten, weil der Anlageverwalter/-berater oder andere Mitglieder der Aberdeen-Gruppe möglicherweise direkt oder indirekt Anlagen in den Fonds getätigt haben. Genauer gesagt muss der Anlageverwalter/-berater nach dem für ihn geltenden Verhaltenskodex Interessenkonflikte vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, dafür Sorge tragen, dass seine Kunden (einschließlich der Fonds) fair behandelt werden.

Der Verwaltungsrat setzt Richtlinien zum Schutz vor Interessenkonflikten ein, die in den in Luxemburg geltenden Richtlinien und Bestimmungen genannt werden.

### RISIKO DER GEGENSEITIGEN HAFTUNG

Für Zwecke der Beziehungen der Anteilhaber der verschiedenen Fonds untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt, die unter anderem ihre eigenen Beiträge, Kapitalerträge, Verluste, Gebühren und Kosten ausweist. Die Verbindlichkeiten eines einzelnen Fonds, die nicht beglichen werden, werden Aberdeen Liquidity Fund (Lux) als Ganzes daher nicht angerechnet. Obgleich die gegenseitige Haftung nach Luxemburger Recht ausgeschlossen ist, wenn die Fondsunterlagen keine anders lautenden Vereinbarungen enthalten, kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Bestimmungen des Luxemburger Rechts in anderen Ländern anerkannt und rechtswirksam sind.

### STEUERRISIKO

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Geschäftspraxis in bestimmten Ländern können sich in Zukunft ändern und deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis oder das Gesetz rückwirkend ändern können. Daher kann es sein, dass Aberdeen Liquidity Fund (Lux) in diesen Ländern zusätzlich besteuert wird, was weder zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Prospekts noch zum Zeitpunkt der Anlage oder der Bewertung oder Veräußerung der Anlage abgesehen werden kann.

### STAATSANLEIHENRISIKO

Bestimmte entwickelte und aufstrebende Länder stehen besonders hoch in der Schuld von Handelsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in Schuldverschreibungen („Staatsanleihen“), die von solchen Regierungen oder deren Behörden und Organen („Regierungsstellen“) ausgegeben oder besichert werden, bergen ein höheres Risiko. Die Regierungsstelle, die für die Rückzahlung einer Staatsanleihe verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, den nach den Anleihekonditionen fälligen Kapital- und/oder Zinsbetrag zurückzahlen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit einer Regierungsstelle, für eine rechtzeitige Rückzahlung fälliger Kapital- und Zinsbeträge zu sorgen, kann neben anderen Faktoren Einflüssen unterliegen wie ihrer Liquiditätssituation, der Höhe ihrer Währungsreserven, der Verfügbarkeit hinreichender Währungsreserven zum Fälligkeitsdatum der Zahlung, der Höhe der Belastung durch den Schuldendienst im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung insgesamt, der gegenüber dem Internationalen Währungsfonds vertretenen Politik der Regierungsstelle und den politischen Einschränkungen, denen

eine Regierungsstelle möglicherweise unterliegt. Darüber hinaus sind Regierungsstellen möglicherweise auf erwartete Auszahlungen durch ausländische Regierungen, multilaterale Behörden und sonstige internationalen Stellen angewiesen, um ihre Zins- und Tilgungsrückstände aus bestehenden Schulden abzubauen zu können.

Die Auszahlungszusagen dieser Regierungen, Behörden und sonstigen Stellen können an Bedingungen geknüpft sein, wie die Umsetzung bestimmter Wirtschafts- oder Haushaltsreformen durch eine Regierungsstelle und die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtungen. Werden diese Reformen nicht umgesetzt, die angestrebten Niveaus der Wirtschaftsleistung nicht erreicht oder die Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht erfüllt, könnten diese Parteien ihre an diese Regierungsstelle gemachten Kreditzusagen zurückziehen. Die Folge wären weitere Abstriche bei der Fähigkeit oder Bereitschaft dieses Emittenten, seine Schulden rechtzeitig zu bedienen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Regierungsstellen ihre Schulden nicht bedienen. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich eines Fonds, könnten dazu aufgefordert werden, sich an der Umschuldung solcher Schulden zu beteiligen und den Regierungsstellen weitere Kredite zu gewähren. Es gibt keine Insolvenzverfahren, die im Falle eines Ausfalls von Staatsanleihen eine vollständige oder teilweise Einziehung der Forderungen erlauben.

### AUSSETZUNG DES HANDELS MIT EINER ANTEILSKLASSE

Anleger sollten beachten, dass ihr Anspruch auf die Rückzahlung aus oder den Wechsel zwischen Fonds ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“ des Verkaufsprospekts).

### RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und die Verwaltungsgesellschaft werden einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihnen ermöglicht, jederzeit das Risiko der einzelnen Positionen und deren Einfluss auf das gesamte Risikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und die Verwaltungsgesellschaft werden, soweit möglich, einen Prozess zur korrekten und unabhängigen Bewertung des Werts aller OTC-Derivate anwenden.

Die Risikomessung und -überwachung der Fonds erfolgt anhand eines Commitment-Ansatzes.

Auf Anlegernachfrage stellen Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die bei der Risikoverwaltung jedes Fonds Anwendung finden und den jüngsten Risiko- und Renditeentwicklungen der Hauptkategorien der Anlageinstrumente zur Verfügung.

# Fondsinformationen

Im Folgenden werden für jeden Fonds von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) das Anlageziel und eine Zusammenfassung der Anlagestrategie gegeben. Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung den Verkaufsprospekt konsultieren, um alle Einzelheiten zu den Anlagestrategien und fondsspezifischen Anlagebeschränkungen jedes Fonds zu erfahren.

## ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – CANADIAN DOLLAR FUND

### Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Renditen unter Berücksichtigung von Kapitalerhalt, Wertstabilität und hoher Liquidität.

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in auf kanadische Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt, insbesondere, aber nicht abschließend, in Festgeldanlagen bei Finanzinstituten, Einlagenzertifikate, Handelspapiere, Kassenobligationen, kurzfristige Schatzwechsel sowie Kündigungsgeld. Ergänzend können auch flüssige Mittel gehalten werden.

Der Fonds soll als kurzfristiger Geldmarktfonds gemäß der jeweils geltenden Definition der CESR und/oder ESMA geführt werden.

Darüber hinaus wird sich der Anlageberater bemühen, von mindestens einer Ratingagentur ein Rating von AAAM oder gleichwertig zu erhalten.

Gemäß den in Anhang A – „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen kann der Fonds Pensionsgeschäfte mit Finanzinstituten erstklassiger Bonität abschließen, vorbehaltlich dessen, dass die diesem Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Sicherheiten ebenfalls die geltenden Vorgaben hinsichtlich der Bonität erfüllen. Die Laufzeitenstruktur unterliegt hingegen keinen Beschränkungen.

### Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich nur für Anleger, die Geldmarktfonds als Alternative zu Bareinlagen betrachten. Der Fonds eignet sich für erfahrene Anleger, die nur für sehr kurze Zeit investieren wollen oder ein bestimmtes Anlageziel verfolgen.

<b>Besonderheiten der Fonds:</b>	Geeignet für Anleger, die über Positionen in kanadischen Dollar Renditen am Geldmarkt erzielen möchten.
<b>Basiswährung:</b>	Kanadischer Dollar
<b>Anlageberater:</b>	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc (für die Vermögenswerte, die der Anlageberater von Zeit zu Zeit festgelegt).

## ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – EURO FUND

### Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Renditen unter Berücksichtigung von Kapitalerhalt, Wertstabilität und hoher Liquidität.

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt, insbesondere, aber nicht abschließend, in Festgeldanlagen bei Finanzinstituten, Einlagenzertifikate, Handelspapiere, Kassenobligationen, kurzfristige Schatzwechsel sowie Kündigungsgeld. Ergänzend können auch flüssige Mittel gehalten werden.

Der Fonds soll als kurzfristiger Geldmarktfonds gemäß der jeweils geltenden Definition der CESR und/oder ESMA geführt werden. Darüber hinaus wird sich der Anlageberater bemühen, von mindestens einer Ratingagentur ein Rating von AAAM oder gleichwertig zu erhalten.

Gemäß den in Anhang A – „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen kann der Fonds Pensionsgeschäfte mit Finanzinstituten erstklassiger Bonität abschließen. Voraussetzung ist jedoch, dass die diesem Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Sicherheiten ebenfalls die geltenden Vorgaben hinsichtlich der Bonität erfüllen. Die Laufzeitenstruktur unterliegt dagegen keinen Beschränkungen.

### Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich nur für Anleger, die Geldmarktfonds als Alternative zu Bareinlagen betrachten. Der Fonds eignet sich für erfahrene Anleger, die nur für sehr kurze Zeit investieren wollen oder ein bestimmtes Anlageziel verfolgen.

<b>Besonderheiten der Fonds:</b>	Geeignet für Anleger, die über Positionen in Euro Renditen am Geldmarkt erzielen möchten.
<b>Basiswährung:</b>	Euro
<b>Anlageberater:</b>	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc (für die Vermögenswerte, die der Anlageberater von Zeit zu Zeit festgelegt).

## ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – STERLING FUND

### Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Renditen unter Berücksichtigung von Kapitalerhalt, Wertstabilität und hoher Liquidität.

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in auf Pfund Sterling lautenden Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt, insbesondere, aber nicht abschließend, in Festgeldanlagen bei Finanzinstituten, Einlagenzertifikate, Handelspapiere, Kassenobligationen, kurzfristige Schatzwechsel sowie Kündigungsgeld. Ergänzend können auch flüssige Mittel gehalten werden.

Der Fonds soll als kurzfristiger Geldmarktfonds gemäß der jeweils geltenden Definition der CESR und/oder ESMA geführt werden. Darüber hinaus wird sich der Anlageberater bemühen, von mindestens einer Ratingagentur ein Rating von AAAM oder gleichwertig zu erhalten.

Gemäß den in Anhang A – „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen kann der Fonds Pensionsgeschäfte mit Finanzinstituten erstklassiger Bonität abschließen. Voraussetzung ist jedoch, dass die diesem Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Sicherheiten ebenfalls die geltenden Vorgaben hinsichtlich der Kreditqualität erfüllen. Die Laufzeitenstruktur unterliegt dagegen keinen Beschränkungen.

### Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich nur für Anleger, die Geldmarktfonds als Alternative zu Bareinlagen betrachten. Der Fonds eignet sich für erfahrene Anleger, die nur für sehr kurze Zeit investieren wollen oder ein bestimmtes Anlageziel verfolgen.

<b>Besonderheiten der Fonds:</b>	Geeignet für Anleger, die über Positionen in Pfund Sterling Renditen am Geldmarkt erzielen möchten.
<b>Basiswährung:</b>	Pfund Sterling
<b>Anlageberater:</b>	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc (für die Vermögenswerte, die der Anlageberater von Zeit zu Zeit festgelegt).

## ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – US DOLLAR FUND

### Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Renditen unter Berücksichtigung von Kapitalerhalt, Wertstabilität und hoher Liquidität.

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in auf US-Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt, insbesondere, aber nicht abschließend, in Festgeldanlagen bei Finanzinstituten, Einlagenzertifikate, Handelspapiere, Kassenobligationen, kurzfristige Schatzwechsel sowie Kündigungsgeld. Ergänzend können auch flüssige Mittel gehalten werden.

Der Fonds soll als kurzfristiger Geldmarktfonds gemäß der jeweils geltenden Definition der CESR und/oder ESMA geführt werden. Darüber hinaus wird sich der Anlageberater bemühen, von mindestens einer Ratingagentur ein Rating von AAAM oder gleichwertig zu erhalten.

Gemäß den in Anhang A – „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen kann der Fonds Pensionsgeschäfte mit Finanzinstituten erstklassiger Bonität abschließen. Voraussetzung ist jedoch, dass die diesem Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Sicherheiten ebenfalls die geltenden Vorgaben hinsichtlich der Kreditqualität erfüllen. Die Laufzeitenstruktur unterliegt dagegen keinen Beschränkungen.

### Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich nur für Anleger, die Geldmarktfonds als Alternative zu Bareinlagen betrachten. Der Fonds eignet sich für erfahrene Anleger, die nur für sehr kurze Zeit investieren wollen oder ein bestimmtes Anlageziel verfolgen.

<b>Besonderheiten der Fonds:</b>	Geeignet für Anleger, die über Positionen in US-Dollar Renditen am Geldmarkt erzielen möchten.
<b>Basiswährung:</b>	US-Dollar
<b>Anlageberater:</b>	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc (für die Vermögenswerte, die der Anlageberater von Zeit zu Zeit festgelegt).

# Besteuerung

## **BESTEuerung VON ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX)**

Aberdeen Money Market Fund (Lux) unterliegt in Luxemburg im Hinblick auf Gewinne oder Erträge keiner Besteuerung.

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) wird in Luxemburg allgemein mit einer Zeichnungssteuer in Höhe von 0,01% p.a. des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse belegt. Diese Steuer wird auf der Basis des Nettovermögenswerts von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) vierteljährlich zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals fällig. Anteile der Klassen I, J, K, L und Z werden jedoch voraussichtlich in den Vorteil einer Befreiung von dieser Steuer kommen, da sie alle Voraussetzungen des Gesetzes, der Großherzoglichen Verordnung von 2008 und der Großherzoglichen Verordnung von 2003 für die Anwendung dieser Ausnahmereglung erfüllen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstigen Steuern an.

In Luxemburg wird keine Steuer auf realisierte Gewinne aus Anlagenverkäufen oder nicht realisierte Wertzuwächse des Vermögens von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) erhoben.

Aus den Anlagen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) erwirtschaftete Dividenden- und Zinserträge können nicht erstattungsfähigen Quellensteuern unterliegen.

## **BESTEuerung DER ANLEGER**

### **Aspekte des EU-Steuerrechts für Privatpersonen mit Wohnsitz in der EU oder in bestimmten Drittländern bzw. in abhängigen oder assoziierten Territorien**

Gemäß der Europäischen Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, den Steuerbehörden eines anderen EU-Mitgliedstaats Auskunft über Zinszahlungen oder sonstige von einer Zahlstelle (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) innerhalb der Gerichtsbarkeit an in diesem anderen Mitgliedstaat ansässige Einzelpersonen gezahlten Erträge zu erteilen. Österreich und Luxemburg haben stattdessen während einer Übergangszeit für eine Quellenbesteuerung solcher Zahlungen votiert. Die Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino, die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Territorien in der Karibik haben gleichfalls Maßnahmen eingeführt, die der Auskunftserteilung entsprechen, oder während einer Übergangszeit die Quellensteuer eingeführt.

Die EU-Zinsrichtlinie, mit der die Richtlinie in Luxemburg umgesetzt wurde, wurde am 21. Juni 2005 verabschiedet (das „Gesetz von 2005“).

Dividenden, die von einem Fonds ausgeschüttet werden, fallen unter die Richtlinie und das Gesetz von 2005, wenn mehr als 15% des Vermögens des betreffenden Fonds in

Schuldverschreibungen (wie im Gesetz von 2005 definiert) angelegt werden, und von den Anteilhabern realisierte Erträge fallen unter die EU-Zinsrichtlinie und das Gesetz von 2005, wenn mehr als 25% des Vermögens des betreffenden Fonds in Schuldverschreibungen angelegt werden (solche Fonds werden nachfolgend als „betroffene Fonds“ bezeichnet).

Für die anwendbare Quellensteuer gilt ein Steuersatz von 35%.

Demzufolge unterliegt, wenn die Zahlstelle für einen betroffenen Fonds in Luxemburg eine Dividendenzahlung oder Zahlung von Rücknahmeerlösen direkt an einen Anteilhaber vornimmt, der in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem der oben genannten abhängigen oder assoziierten Territorien ansässig ist oder aus Steuergründen als ansässig angesehen wird, diese Zahlung der Quellenbesteuerung zum oben genannten Steuersatz, wie im nächsten Absatz eingehender erläutert.

Von der Luxemburger Zahlstelle wird keine Quellensteuer einbehalten, wenn die betreffende Privatperson entweder (i) die Zahlstelle ausdrücklich autorisiert hat, den Steuerbehörden gemäß den gesetzlichen Regelungen von 2005 Bericht zu erstatten oder (ii) der Zahlstelle eine gemäß dem Gesetz von 2005 von einer zuständigen Behörde des Staates, in dem sie ihren steuerlichen Wohnsitz hat, ausgestellte Bescheinigung vorgelegt hat.

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) behält sich das Recht vor, Anträge auf Zuteilung von Anteilen abzulehnen, wenn die Informationen eines potenziellen Anlegers nicht den aufgrund des Gesetzes von 2005 ausgehend von der EU-Zinsrichtlinie geforderten gesetzlichen Standards entsprechen.

**Die obigen Ausführungen sind lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der EU-Zinsrichtlinie und des Gesetzes von 2005, gründen sich auf deren aktuelle Auslegung und erheben in keinerlei Hinsicht einen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen weder eine Anlage- noch eine Steuerberatung dar, weshalb Anleger ihren Finanz- oder Steuerberater zu Rate ziehen sollten, um sich in vollem Umfang über die Auswirkungen der EU-Zinsrichtlinie und des Gesetzes von 2005 zu informieren.**

### **Luxemburg**

Gemäß den Gesetzesvorschriften von 2005 unterliegen Anteilhaber in Luxemburg keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuern (mit Ausnahme von Anteilhabern, die in Luxemburg domiziliert sind oder ihren Wohnsitz oder eine permanente Betriebsstätte in Luxemburg haben).

---

### **Allgemeines**

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich die Steuersätze und die Besteuerungsgrundlagen ändern können und mit Unterstützung ihrer professionellen Berater die möglichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes, der Rücknahme, der Übertragung, des Verkaufs oder der Umschichtung von Anteilen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) oder der Vereinnahmung von Dividendenerträgen nach den maßgeblichen Gesetzen der jeweils für sie geltenden Rechtsordnung, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und Anforderungen an Devisenkontrollen, überprüfen. Diese Konsequenzen werden sich je nach den Gesetzen und den Praktiken des Landes, dessen Staatsbürger der Anteilinhaber ist oder in dem er seinen ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat, und den persönlichen Umständen unterscheiden.

Anleger sollten auch Anhang F des Verkaufsprospekts konsultieren, der Informationen zu den Steuervorschriften der dort aufgeführten Rechtsordnungen enthält.

**Die vorstehenden steuerlichen Hinweise basieren auf der Auslegung der zum Datum dieses Dokuments gültigen Gesetzgebung und Praxis durch Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und können Änderungen unterliegen.**

# Gebühren und Kosten

## STRUKTUR DER ANKAUFGEBÜHREN

### Anteilskauf

#### Anteile der Klasse A

Der Ausgabeaufschlag für Anlagen in der Anteilsklasse A beträgt derzeit 3% des Nettoinventarwerts zu Gunsten der globalen Vertriebsstelle. Die aktuelle Gebührenübersicht der Ausgabeaufschläge ist in Anhang E des Verkaufsprospekts enthalten.

Die globale Vertriebsstelle kann den Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise in Form von Provisionen oder Nachlässen an anerkannte Finanzintermediäre weitergeben bzw. gegenüber einzelnen Anlegern oder Anlegergruppen ganz oder teilweise auf den Aufschlag verzichten. Provisionen werden üblicherweise bis maximal 3% bezahlt.

Bei Anteilen der Klasse A sämtlicher Fonds wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

## JÄHRLICHE GEBÜHRENSTRUKTUR

### Gebühren des Anlageverwalters

Der Anlageverwalter erhält für die Erbringung und Koordinierung von Investment-Dienstleistungen für Aberdeen Liquidity Fund (Lux) Gebühren. Die Gebühren werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jedes Fonds gemäß der folgenden Tabelle berechnet und werden die dort angegebenen Beträge nicht überschreiten.

Diese Gebühren laufen täglich auf und werden monatlich rückwirkend an den Anlageverwalter gezahlt. Der Anlageverwalter kommt für die Gebühren der Anlageberater auf. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen von ihm erhaltene Anlageverwaltungsgebühren auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institute umzulegen.

Der Anlageverwalter hat außerdem Anspruch auf eine Gebühr für die Verwaltung, den damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den Abschluss und die Überwachen von Wertpapierleihgeschäften der jeweiligen Fonds. Diese Gebühr beträgt höchstens 40% des durch die Wertpapierleihgeschäfte des jeweiligen Fonds erwirtschafteten Bruttogewinns.

Der Anlageverwalter darf aus dieser Gebühr Zahlungen an den Anlageberater leisten. Der Anlageverwalter oder der Anlageberater nehmen Zahlungen für etwaige Transaktionskosten und Vermittlergebühren im Zusammenhang mit etwaigen Wertpapierleihgeschäften aus ihrer Gebühr vor.

Fonds	Anteile der Klasse A <sup>A</sup> %
Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund	0,50
Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Euro Fund	0,50
Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund	0,50
Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund	0,50

- A** Die oben angegebenen Anlageverwaltungsgebühren stellen die Gebühren dar, die gegenwärtig für die jeweilige Anteilsklasse an den Anlageverwalter zu entrichten sind. Jedoch behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, die oben genannten Gebühren gelegentlich im eigenen Ermessen zu erlassen bzw. einen Verzicht wieder rückgängig zu machen. Anlegern wird empfohlen, sich im Internet unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) oder in den letzten Jahres- und Zwischenberichten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) über aktuelle Einzelheiten bezüglich der Gebühren für die ausgegebenen Anteilsklassen zu informieren.

### Gebühren der Verwaltungsgesellschaft

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zahlt an die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr auf Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts zum Monatsende, die 0,01% p.a. des Nettoinventarwerts jedes Fonds nicht überschreiten wird.

## SONSTIGE GEBÜHREN UND KOSTEN

### Umtausch von Anteilen

Einzelheiten zum Umtausch von Anteilen der Klasse A finden Sie im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux)“.

### Allgemeines

Die globale Vertriebsstelle und der Anlageverwalter können sich die in diesem Abschnitt erläuterten Kosten und Gebühren mit der Transferstelle, einer Untervertriebsstelle oder einem Finanzintermediär vollumfänglich oder teilweise teilen. Die Transferstelle kann als Einzugs- oder Abrechnungsstelle der Gebühren oder Kosten fungieren.

### BETRIEBSKOSTEN

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) begleicht die Kosten des Geschäftsbetriebs. Diese umfassen die Vergütung der Depotbank, die Kosten der Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer und die Zahlung bestimmter, jeweils von Zeit zu Zeit schriftlich vereinbarter Kosten der Verwaltungsstelle und der globalen Vertriebsstelle. Ferner übernimmt Aberdeen Liquidity Fund (Lux) weitere Betriebskosten, wie z.B. sämtliche Druck- und Vertriebskosten der Fonds-Dokumentation, sämtliche von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zu tragenden Maklergebühren, Steuern und öffentlichen Abgaben und Gebühren, alle Gebühren und Kosten, die durch die Beantragung oder Aufrechterhaltung der Registrierung oder Zulassung von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) durch eine Aufsichtsbehörde, staatliche Behörde oder Börse entstehen, die Kosten der Veröffentlichung von Anteilspreisen und alle sonstigen Betriebskosten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), die von dem Verwaltungsrat als angemessen und üblich erachtet werden. Zusätzlich zur Zahlung der Honorare von Dienstleistern, Beratern oder Handlungsbevollmächtigten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) auch die Erstattung der vom Verwaltungsrat als angemessen und üblich erachteten Auslagen dieser Dienstleister übernehmen.

---

**Gebühren und Aufwendungen der Depotbank, Verwaltungsstelle und Zahlstelle**

Die Gebühren der Depotbank werden 2% p.a. des Nettovermögens (zuzüglich Umsatzsteuer, sofern zutreffend) von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), wie am letzten Handelstag eines Monats bestimmt, nicht übersteigen.

Zusätzlich hat die Depotbank Anspruch auf Erstattung angemessener Spesen und Auslagen sowie der von Korrespondenzbanken berechneten Transaktionsgebühren aus dem Vermögen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux).

Die an die Depotbank gezahlte Summe wird im Jahresbericht von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgewiesen.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle werden 0,05 % p.a. des Nettovermögens (zuzüglich Umsatzsteuer, sofern zutreffend) von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), wie am letzten Handelstag eines Monats bestimmt, nicht übersteigen. Die Verwaltungsstelle hat Anspruch auf Erhalt von Rückerstattungen aus dem Vermögen des Aberdeen Liquidity Fund (Lux) für sämtliche angemessenen Auslagen, die ordnungsgemäß in Ausübung ihrer Pflichten entstanden sind. Die an die Verwaltungsstelle gezahlte Summe wird im Jahresbericht von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgewiesen.

Für ihre Dienste als Zahlstelle erhält die State Street Bank Luxemburg S.A. eine Gebühr, die gemäß den in Luxemburg üblichen Bankverfahren berechnet wird und aus dem Fondsvermögen zahlbar ist. Die Gebühren werden 0,01 % p.a. des Nettovermögens (zuzüglich Umsatzsteuer, sofern zutreffend) von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), wie am letzten Handelstag eines Monats bestimmt, nicht übersteigen. Die an die Zahlstelle gezahlte Summe wird im Jahresbericht von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgewiesen.

**Gebühren und Kosten der Register- und Transferstelle**

Für ihre Dienste als Register- und Transferstelle erhält Aberdeen Global Services S.A. eine Gebühr, die gemäß den in Luxemburg üblichen Bankverfahren berechnet wird und aus dem Vermögen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zahlbar ist. Die Gebühren werden 0,1% p.a. des Nettovermögens (zuzüglich Umsatzsteuer, sofern zutreffend) von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), wie am letzten Handelstag eines Monats bestimmt, nicht übersteigen. Die an die Register- und Transferstelle gezahlte Summe wird im Jahresbericht von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgewiesen und enthält Gebühren, die an die Untertransferstelle zu zahlen sind und die Aberdeen Global Services S.A. aus diesem Betrag entnehmen wird.

**Gebühren und Aufwendungen der globalen Vertriebsstelle**

Die Gebühren der globalen Vertriebsstelle werden 0,45% p.a. des Nettovermögens (zuzüglich Umsatzsteuer, sofern zutreffend) von Liquidity Market Fund (Lux), wie am letzten Handelstag eines Monats bestimmt, nicht übersteigen. Die an die globale Vertriebsstelle gezahlte Summe wird im Jahresbericht von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgewiesen.

**Zuordnung von Kosten und Aufwendungen**

Jede Anteilsklasse jedes Fonds trägt alle ihr zurechenbaren Kosten und Gebühren. Kosten und Gebühren, die einer bestimmten Anteilsklasse oder einem bestimmten Fonds nicht zugerechnet werden können, werden unter allen Anteilsklassen anteilig bezogen auf ihren Nettoinventarwert aufgeteilt. Zur Begleichung der Gebühren und Kosten werden in der Regel zuerst Anlageerträge herangezogen, dann realisierte Nettokapitalgewinne und danach das Kapital.



# Handel mit Anteilen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux)

## MARKET TIMING UND LATE TRADING

Der Anlageverwalter setzt eine Reihe von Richtlinien und Verfahren um, die entwickelt wurden, um den Fonds vor den negativen Auswirkungen der Handelsstrategien der Anleger zu schützen. Weitere Informationen zur Anwendung von Verwässerungsanpassungen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Verwässerungsanpassung“.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass diese Richtlinien die Fonds umfassend vor Handelspraktiken schützen, die einen Marktmissbrauch darstellen oder zur Folge haben könnten.

Late Trading ist verboten, da es gegen die Bestimmungen im Prospekt verstößt. Der Verwaltungsrat wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass kein Late Trading stattfinden kann. Die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise wird streng überwacht.

## AUSSETZUNG DES HANDELS

Der Verwaltungsrat darf den Handel aussetzen, falls zum Bewertungszeitpunkt kein zuverlässiger Preis festgestellt werden kann. Die Anleger werden daran erinnert, dass die Ausgabe, Rücknahme und Umschichtung von Anteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“ des Verkaufsprospekts).

## VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Der Verwaltungsrat kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilklasse erheben, wenn folgende Umstände eintreten:

- In Bezug auf an einem bestimmten Handelstag zurückgenommene Anteile, wenn die Nettorücknahmen der mit dem Fonds, der die Rücknahmeanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile 5% des Nettoinventarwerts oder eines anderen Grenzwerts, der vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegt wurde, der ausgegebenen und mit diesem Fonds verbundenen Anteile übersteigen; oder
- In Bezug auf Anteile, die an einem bestimmten Handelstag erworben wurden, wenn die Nettokäufe der mit dem Fonds, der die Kaufanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile denselben Prozentsatz oder den vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert übersteigen.

Die Verwässerungsanpassung darf ebenfalls erhoben werden,

- (a) wenn ein Fonds kontinuierlich an Wert verliert;
- (b) bei einem Fonds, der im Verhältnis zu seiner Größe beträchtliche Nettoverkäufe tätigt;
- (c) in allen anderen Fällen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der Anteilinhaber erforderlich ist.

Wenn erhoben, wird die Verwässerungsanpassung in den betreffenden Fonds eingezahlt und wird somit Bestandteil des betreffenden Fonds.

## BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORFINANZIERUNG

Gemäß internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, darunter unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils aktuellen Fassung und die entsprechenden Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurden professionellen Finanzdienstleistern Pflichten auferlegt, um zu verhindern, dass Organismen für gemeinsame Wertpapieranlagen zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzt werden. Infolge dieser Vorschriften ist die Registerstelle eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Wertpapieranlagen prinzipiell dazu verpflichtet, die Identität eines Zeichners nach den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen Luxemburgs zu prüfen. Die Registerstelle kann vom Zeichner die Vorlage von Unterlagen verlangen, die sie als Identifikationsnachweis für nötig erachtet.

Wenn ein Antragsteller die erforderlichen Dokumente nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt, wird der Zeichnungsantrag (bzw. Rücknahmeantrag) abgelehnt. Weder der Organismus für gemeinsame Wertpapieranlagen noch die Registerstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Dokumenten durch einen Antragsteller entstanden sind.

Entsprechend den laufenden Pflichten zur Prüfung von Kunden nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften können von Anteilinhabern von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Dokumente zum Identitätsnachweis verlangt werden.

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) behält sich vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen insgesamt oder teilweise zurückzuweisen. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, werden die Zeichnungsgelder bzw. der Überschuss, sobald ausreichend Nachweise der Identifizierung vorgelegt wurden, auf Gefahr des Antragstellers so schnell wie praktisch möglich zinslos per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstattet.

## HANDELSZEITEN

Alle Zeichnungsanträge und Rücknahme- oder Umtauschanweisungen sind an jedem Handelstag des oder der jeweiligen Fonds an den Sitz der Transferstelle zu richten, sofern sie gemäß den unter „Zeichnung von Anteilen“ und/oder unter „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ genannten Vorschriften eingereicht werden und eingehen.

## ZEICHNUNG VON ANTEILEN

### Berechtigung

Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfügung.

Alle Einzelheiten zu Anteilsklassen sind unter **www.aberdeen-asset.com** oder bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle erhältlich.

## ZEICHNUNGSANTRÄGE

### Anteile der Klasse A

Die Anleger können an jedem Handelstag entweder die Zeichnung einer bestimmten Anzahl von Anteilen oder von Anteilen eines bestimmten Werts beantragen.

Annahmeschluss für Anträge ist wie folgt:

Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Euro Fund** und des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund**:

Anträge, die an einem Handelstag vor **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag (zum Bewertungszeitpunkt) für den Fonds gültigen Anteilspreis ausgeführt. Wenn der Antrag später als **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauf folgenden Handelstag eingegangen und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund**:

Anträge, die an einem Handelstag vor **15:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle, der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds gehandelt. Wenn der Antrag nach **15:00 Uhr** New Yorker Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauf folgenden Handelstag eingegangen, und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

In Bezug auf den **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund**:

Anträge, die an einem Handelstag vor **16:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle, der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds gehandelt. Wenn der Antrag nach **16:00 Uhr** New Yorker Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauf folgenden Handelstag eingegangen, und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

Sofern es im besten Interesse des Fonds liegt, kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) an bestimmten Tagen einen früheren Annahmeschluss als oben aufgeführt festlegen. Jeder vorzeitige Handelsschluss wird am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) bekannt gemacht und Anteilinhaber des entsprechenden Fonds werden darüber mittels einer an der Luxemburger Börse veröffentlichten Ankündigung informiert. Außerdem wird ein solcher Handelsschluss mindestens

vierundzwanzig (24) Stunden vorher auf der Internetseite [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) bekannt gegeben.

Die folgenden Informationen sind eine Orientierungshilfe für die Einreichung von Zeichnungsanträgen und die Überweisungen der Gelder für den Kauf von Anteilen. Falls Sie Fragen zur Vorgehensweise haben, wenden Sie sich bitte unter folgenden Adressen an die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle oder die Transferstelle (oder, nach 17 Uhr Luxemburger Zeit für den genannten Fonds, die Untertransferstelle):

### **Aberdeen International Fund Managers Limited**

**Rooms 26-05/06**

**26th Floor**

**Alexandra House**

**18 Chater Road**

**Central, Hongkong**

**Tel.: (852) 2103 4700**

**Fax: (852) 2827 8908**

### **Aberdeen Asset Managers Limited**

**10 Queens Terrace**

**Aberdeen**

**AB10 1YG**

**Vereinigtes Königreich**

**Tel.: (44) 1224 425255 (Anleger in Großbritannien)**

### **Aberdeen Global Services S.A.**

**c/o State Street Bank Luxembourg S.A.**

**49, Avenue J.F. Kennedy**

**L-1855 Luxemburg**

**Großherzogtum Luxemburg**

**Tel.: (352) 46 40 10 7425**

**Fax: (352) 24 52 90 58**

Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund** und des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund** kontaktieren Sie nach 17:00 Uhr Luxemburger Zeit bitte Boston Financial Data Services, Inc. über die direkt hierüber stehenden Kontaktdaten für Aberdeen Global Services S.A.

Zeichnungsanträge müssen entweder unmittelbar an die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle oder die Transferstelle in Luxemburg gerichtet werden oder an eine der Zahlstellen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zur Weiterleitung an Aberdeen Liquidity Fund (Lux) gesandt werden.

Zeichnungen sind unter Verwendung des Antragsformulars vorzunehmen oder können bei Folgeaufträgen im Ermessen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), auf dem Postweg, per Fax oder auf andere vereinbarte Weise übermittelt werden, und müssen alle nachstehend aufgeführten Informationen enthalten. Unvollständige Angaben verzögern die Annahme von Zeichnungsanträgen und die Zuteilung von Anteilen.

Die vollständigen Anträge sind zusammen mit den zur Überprüfung der Identität des Anlegers erforderlichen Unterlagen an die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle oder die Transferstelle zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Untervertriebsstelle die folgende E-Mail-Adresse für Anfragen von Anlegern bereithält:  
**aberdeen.global@aberdeen-asset.com.**

Folgeanträge auf Zeichnungen, die nicht unter Verwendung des Antragsformulars erfolgen, MÜSSEN folgende Angaben enthalten:

1. Den (die) vollständigen Namen und Anschrift(en) der (des) Antragsteller(s), die Postanschrift desselben (sofern nicht identisch) und Angaben zur beauftragten Stelle/zum bevollmächtigten Finanzintermediär (sofern zutreffend). Bitte beachten Sie, dass Initialen zur Bestätigung der Namen der Antragsteller nicht akzeptiert werden.
2. Die vollständigen zur Registrierung benötigten Angaben aller Antragsteller, darunter Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Adresse, Staatsbürgerschaft, Beruf, Telefonnummer, Land des Steuersitzes und Steuernummer von höchstens vier gemeinsamen Antragstellern;
3. Den vollständigen Namen des Fonds und der Anteilsklasse, für die der Antrag erfolgt;
4. Den anzulegenden Währungsbetrag oder die Anzahl der beantragten Anteile;
5. Wie und in welcher Währung und zu welchem Valuta die Zahlung erfolgen wird;
6. Bestätigung, dass der Prospekt und dieser vereinfachte Verkaufsprospekt vorliegen und der Zeichnungsantrag auf der Basis der im Prospekt, in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt und in der Satzung enthaltenen Informationen erfolgt, sowie das Einverständnis mit den darin enthaltenen Bedingungen;
7. Eine Erklärung darüber, dass die Anteile weder direkt noch indirekt von oder im Auftrag einer US-Person (wie im Prospekt definiert) oder von einer anderen Person erworben werden, die nach dem Gesetz der maßgeblichen Rechtsordnung Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs der Anteile unterliegt, und dass der Antragsteller diese Anteile weder direkt noch indirekt an oder auf Rechnung einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern wird.
8. Wenn der Antragsteller keine Wiederanlage der Dividenden wünscht, so dieses Faktum sowie Bankangaben und gewünschte Währung, wenn der Antragsteller wünscht, dass die Dividende auf Kosten des Antragstellers mittels elektronischer Überweisung und/oder in einer Währung ausgezahlt wird, die sich von der Basiswährung des betreffenden Fonds unterscheidet;
9. Der Antragsteller muss der Transferstelle alle Angaben übermitteln, die diese für angemessen erforderlich erachtet, um die Identität des Antragstellers zu überprüfen. Falls dies versäumt wird, so kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) die Annahme des Zeichnungsantrags für Anteile des Fonds

ablehnen. Antragsteller müssen angeben, ob sie auf eigene Rechnung oder im Auftrag eines Dritten Anlagen tätigen. Mit Ausnahme von Unternehmen, die regulierte professionelle Finanzdienstleister sind und in ihrem Land an Regeln zur Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die mit den in Luxemburg geltenden Vorschriften vergleichbar sind, gebunden sind, ist jeder Antragsteller verpflichtet, der Transferstelle in Luxemburg alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die nach Maßgabe der geltenden Geldwäschevorschriften erforderlich sind und aus Sicht der Transferstelle benötigt werden, um die Identität des Antragstellers und für den Fall, dass er im Auftrag eines Dritten handelt, die des wirtschaftlichen Eigentümers zu überprüfen. Zudem verpflichtet sich der Antragsteller, dass er der Transferstelle alle Änderungen bezüglich seiner Identität oder der des entsprechenden wirtschaftlichen Eigentümers mitteilen wird, bevor die Änderungen eintreten.

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) behält sich das Recht vor, die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle oder die Transferstelle anzuweisen, Zeichnungsanträge ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird die Transferstelle, nachdem ein hinreichender Nachweis über die Identität des Antragstellers erbracht wurde, den Anlagebetrag oder den Saldobetrag in der Regel auf Risiko des Antragstellers innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstatten.

### OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten oder die in den Zeichnungsunterlagen oder auf sonstige Weise in Verbindung mit einem Zeichnungsantrag für Anteile mitgeteilten Informationen sowie Angaben über ihren Anteilsbestand in digitaler Form gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 2. August 2002 über den Datenschutz in seiner jeweils gültigen Fassung verarbeitet werden.

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass die persönlichen Daten offen gelegt werden können (i) gegenüber Aberdeen International Fund Managers Limited oder jeder anderen Gesellschaft innerhalb der Aberdeen-Gruppe (sowie gegenüber der International Financial Data Services (UK) Ltd., der International Financial Data Services Ltd., der State Street Bank Luxembourg S.A. und Boston Financial Data Services, Inc. und anderen Beauftragten, wie beispielsweise Datenverarbeitungs-, Zahl- oder Postvertriebsstellen), die möglicherweise in Ländern ansässig sind, in denen keine Datenschutzgesetze existieren oder diese weniger Schutz bieten als nach dem Recht der EU einschließlich der Vereinigten Staaten; oder (ii) wenn dies nach den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist. Mit dem Erwerb von Anteilen beauftragt jeder Anleger Aberdeen International Fund Managers Limited und jede andere Gesellschaft innerhalb der Aberdeen-Gruppe (sowie International

Financial Data Services (UK) Ltd., International Financial Data Services Ltd., State Street Bank Luxembourg S.A. und Boston Financial Data Services und andere Stellen wie z.B. Bearbeitungs-, Zahl- oder Versandstellen) ) als Bevollmächtigten, von Aberdeen Global Services S.A., in ihrer Eigenschaft als Register- und Transferstelle, sowie Boston Financial Data Services, Inc alle erforderlichen Informationen einzuholen, die für Anlagen in Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zur Erfüllung von Anlegerdiensten und/oder zum effektiven Management von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) benötigt werden.

Die vom Anleger zur Verfügung gestellten Daten können auf Anfrage von ihm eingesehen oder berichtet werden.

Anleger sollten auch den Abschnitt „Datenschutz“ des Antragsformulars beachten.

**Mindestanlage:** Der Mindestanlagebetrag für Anteile der Klasse A ist US\$ 10.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung.

**Zuteilung:** Die Anteile werden vorläufig zu dem am Tag der Annahme des Antrags berechneten Anteilspreis zugeteilt. Die verrechneten Gelder müssen bei der Transferstelle (i) für ausschüttende Anteile (Anteile der Klasse A-1) am selben Tag eingehen, an dem der Antrag angenommen wird und die Anteile zugeteilt werden, und (ii) für thesaurierende Anteile (Anteile der Klasse A-2) spätestens einen Geschäftstag nach Antragsannahme und Zuteilung der Anteile eingehen. Die betreffenden Anteile werden nach Zahlungseingang ausgegeben.

**Ausbleibender Zahlungseingang der Verrechnungsbeträge:** Wenn die Gelder nicht wie oben beschrieben eingehen, behält sich Aberdeen Liquidity Fund (Lux) das Recht vor, die Zuteilung der entsprechenden Anteile zu stornieren, unbeschadet des Rechts von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), einen Ausgleich für die direkt oder indirekt durch das Säumnis eines Antragstellers bei der Zahlungsabwicklung entstehenden Verluste zu fordern, einschließlich Verlusten durch Überziehungsgebühren und entstandene Zinsen.

Wenn eine Zuteilung annulliert worden ist und anschließend valutierte Gelder eingehen, kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) die Anteile zum Datum und zum Preis des Tages ausgeben, an dem valutierte Gelder eingegangen sind, vorbehaltlich eventueller Gebühren.

**Zahlungsmethoden:** Die Zahlung des fälligen Gesamtbetrags kann ausschließlich in der Basiswährung des maßgeblichen Fonds geleistet werden.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Zahlungen an andere Parteien als Aberdeen Liquidity Fund (Lux) vergewissern sollten, dass die entsprechenden Parteien zur Entgegennahme derartiger Zahlungen befugt sind. Bestimmte Intermediäre haben spezielle Vereinbarungen mit Aberdeen Liquidity Fund (Lux) hinsichtlich der Zahlung von Anlagebeträgen geschlossen. In diesen Fällen werden die Vereinbarungen in den von den Intermediären verwendeten Antragsformularen

beschrieben. In Ermangelung entsprechender Vereinbarungen sollten keine Gelder an einen Intermediär gezahlt werden. Alle mit der Handhabung von Anlagegeldern verbundenen Fragen sind an die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle oder die Transferstelle zu richten. Die Transferstelle und Aberdeen Liquidity Fund (Lux) übernehmen keine Haftung für Zahlungen an unbefugte Personen.

Die Zahlung sollte per Banküberweisung bereinigt um alle Bankspesen (d.h. auf Kosten der Anleger) von einem auf den Namen der Anleger lautenden Konto erfolgen. Eine Kopie des Banküberweisungsformulars (mit dem Stempel der Bank versehen) ist dem Antragsformular beizufügen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bargeld, Schecks oder Reiseschecks werden nicht entgegengenommen.

Alle Überweisungen sind an Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zu richten.

**Bei Euroclear oder Clearstream gehaltene Anteile:** Jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen, die ein Anleger auf einem bei Euroclear oder Clearstream geführten Konto hält, ist der Register- und Transferstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Transferstelle ist befugt, eine solche Transaktion abzulehnen, wenn der Anleger nicht genügend Anteile auf dem Konto bei Clearstream oder Euroclear hält.

## RÜCKNAHME VON ANTEILEN

### Anteile der Klasse A

Die Anleger können an jedem Handelstag entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile eines bestimmten Werts zurücknehmen lassen.

Annahmeschluss für die Rücknahme von Anteilen ist wie folgt:

Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – EUR Fund** und des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund:**

Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag vor **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag des Fonds (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis zurückgenommen. Rücknahmeanträge, die um oder nach **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauf folgenden Handelstag abgewickelt.

Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund:**

Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag vor **15:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds zurückgenommen. Um oder nach **15:00 Uhr** New Yorker Zeit eingehende Rücknahmeanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet.

### Bezüglich des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund**:

Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag vor **16:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds zurückgenommen. Um oder nach **16:00 Uhr** New Yorker Zeit eingehende Rücknahmeanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet.

Sofern es im besten Interesse des Fonds liegt, kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) an bestimmten Tagen einen früheren Annahmeschluss als oben aufgeführt festlegen. Jeder vorzeitige Handelsschluss wird am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) bekannt gemacht und Anteilinhaber des entsprechenden Fonds werden darüber mittels einer an der Luxemburger Börse veröffentlichten Ankündigung informiert. Außerdem wird ein solcher Handelsschluss mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vorher auf der Internetseite [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) bekannt gegeben.

Wenn ein Rücknahmeantrag dazu führen würde, dass der Anlagebetrag eines Anlegers in irgendeinem Fonds unter den Mindestanlagebetrag für diese Anteilsklasse oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung sinkt, so behält sich Aberdeen Liquidity Fund (Lux) das Recht vor, den Anteilsbesitz an diesem Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) in vollem Umfang zurückzunehmen und die Erlöse an den Anteilinhaber auszuzahlen. Zurückgenommene Anteile werden storniert.

Der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden, kann in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Vermögenswerten höher oder niedriger ausfallen als ihr Kaufpreis.

Bereits gestellte Rücknahmeanträge können nur während eines Zeitraums zurückgenommen werden, in dem die Rücknahme durch Aberdeen Liquidity Fund (Lux) ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder auf andere vereinbarte Weise gestellt werden. In den Rücknahmeanträgen müssen der (die) vollständige(n) Name(n) und die Anschrift der Anteilinhaber, der Name des Fonds, die Anteilsklasse, die Anzahl oder der Wert der einzulösenden Anteile des jeweiligen Fonds und vollständige Abrechnungsanweisungen angegeben werden. Die Anträge sind von allen Anteilhabern zu unterzeichnen. Die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, die Überprüfung der von einem Anteilinhaber in einem Rücknahmeantrag geleisteten Unterschrift in einer für die globale Vertriebsstelle, die Untervertriebsstelle und die Transferstelle annehmbaren Weise zu fordern.

Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Rücknahmebestätigung zugesandt.

**Rücknahmeerlöse:** Die Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen normalerweise auf das auf den Namen der Anteilinhaber geführte Bankkonto in der Basiswährung des bzw. der betreffenden Fonds auf Kosten und Risiko des Anteilinhabers. Es können keine Zahlungen an Dritte erfolgen. Die Rücknahmeerlöse abzüglich eventuell anfallender Gebühren (einschließlich etwaiger üblicher Bankgebühren), werden entsprechend der im betreffenden Rücknahmeantrag erteilten Anweisungen der Anteilinhaber ausgezahlt, sofern nicht schriftlich geändert oder anderweitig beantragt.

Die Rücknahmeerlöse werden in der Regel per Banküberweisung (i) für ausschüttende Anteile (Anteile der Klasse A-1) am selben Geschäftstag der Festsetzung des anwendbaren Anteilspreises und (ii) für thesaurierende Anteile (Anteile der Klasse A-2) spätestens einen Geschäftstag nach Festsetzung des anwendbaren Anteilspreises gezahlt. Falls für einen Fonds außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Fähigkeit dieses Fonds zur Zahlung von Rücknahmeerlösen innerhalb dieser Fristen einschränken, oder andere Gründe vorliegen, wie z.B. Devisenkontrollen oder andere Regelungen, die die Zahlung verzögern, so erfolgt die Zahlung so bald wie vernünftigerweise praktikabel danach, aber ohne Verzinsung. Zahlungen mittels telegrafischer Überweisung erfolgen in der Regel zu Lasten des Anteilinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Risiko des Anteilinhabers.

### **UMTAUSCH (ODER UMSCHICHTUNG) VON ANTEILEN**

#### **Umtausch zwischen Anteilsklassen**

Anteile eines Fonds können an jedem Handelstag des entsprechenden Fonds ausschließlich in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds umgetauscht oder umgeschichtet werden, sofern die Anlageberechtigungen erfüllt werden. Anteile derselben Anteilsklasse können nicht zwischen thesaurierenden und ausschüttenden Anteilen innerhalb derselben Anteilsklasse umgetauscht werden. Anleger können entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile eines bestimmten Werts umtauschen.

### Bezüglich Anteilsklassen des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – EUR Fund** und des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund**:

Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag (zum Bewertungszeitpunkt) gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds ausgeführt. Alle um oder nach **14:00 Uhr** Luxemburger Zeit eingehenden Umtauschanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet.

---

Bezüglich Anteilsklassen des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux)**  
– **Canadian Dollar Fund**:

Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor **15:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds umgetauscht. Um oder nach **15:00 Uhr** New Yorker Zeit eingehende Umtauschanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet.

Bezüglich Anteilsklassen des **Aberdeen Liquidity Fund (Lux)** –  
**US Dollar Fund**:

Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor **16:00 Uhr** New Yorker Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle oder der Transferstelle (oder der Untertransferstelle nach Geschäftsschluss in Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Handelstag (zum Bewertungszeitpunkt) für den bzw. die relevanten Anteile gültigen Preis des entsprechenden Fonds umgetauscht. Um oder nach **16:00 Uhr** New Yorker Zeit eingehende Umtauschanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet.

Sofern es im besten Interesse des Fonds liegt, kann der Verwaltungsrat an bestimmten Tagen einen früheren Annahmeschluss als oben aufgeführt festlegen. Jeder vorzeitige Handelsschluss wird am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) bekannt gemacht und Anteilinhaber des entsprechenden Fonds werden darüber mittels einer an der Luxemburger Börse veröffentlichten Ankündigung informiert. Außerdem wird ein solcher Handelsschluss mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vorher auf der Internetseite **www.aberdeen-asset.com** bekannt gegeben.

Sollte ein Umtauschantrag dazu führen, dass ein Anleger weniger als seinen Mindestanlagebetrag an einer Anteilsklasse hält, behält sich Aberdeen Liquidity Fund (Lux) das Recht vor, den Anteilsbesitz in dieser Anteilsklasse) in vollem Umfang umzutauschen. Das Umschichten stellt eine Rücknahme von Anteilen einer Klasse desselben Fonds und die Ausgabe neuer Anteile einer anderen Klasse an deren Stelle dar, die anhand der im Abschnitt „Berechnung der Umschichtungspreise“ erläuterten Formel und vorbehaltlich eventueller Umschichtungsgebühren erfolgt.

Umtauschanträge können per Fax oder Post oder auf anderem vereinbarten Wege gestellt werden.

Umtauschanträge müssen die vollständigen Angaben der Registrierung sowie die Anzahl oder den Wert und die Klasse aller umzutauschenden Anteile des betreffenden Fonds enthalten.

Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Umtauschbestätigung zugesandt.

**Umschichtung zwischen den Fonds**

Anleger, die in einen Fonds von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) anlegen, können ihre Anteile **nicht** gegen Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds des Aberdeen Liquidity Fund (Lux) umtauschen.

Alle eventuell eingehenden Anträge auf Umschichtung zwischen Fonds des Aberdeen Liquidity Fund (Lux) werden an den Anleger zurückgesendet.

# Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik für Anteile der Klasse A ist in Anhang D des Prospekts dargelegt. Anlegern wird jedoch empfohlen, sich im Internet unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) über aktuelle Einzelheiten bezüglich der im Umlauf befindlichen Anteilsklassen zu informieren.

Anteile der Klasse A-1: Für diese Anteilsklassen werden Dividenden erklärt und ausgeschüttet.

Anteile der Klasse A-2: Die Anlageerträge für diese Anteilsklasse werden täglich im Anteilspreis dieser Anteilsklasse thesauriert.

Die Dividenden für die folgenden Fonds werden täglich erklärt und am oder um den zweiten Geschäftstag des jeweils folgenden Monats ausgeschüttet:

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Euro Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund

Anteile der Klasse A-1 beschließen und zahlen Dividenden, sofern das Nettovermögen des Aberdeen Liquidity Fund (Lux) infolgedessen nicht unter den laut dem Gesetz erforderlichen Mindestwert fallen würde.

Die ausschüttenden Anteile der einzelnen Fonds beginnen am Handelstag ihrer Emission mit der Erwirtschaftung von Dividenden. Gibt ein Anleger seinen gesamten Bestand an ausschüttenden Anteilen an einem Fonds binnen eines Monats zurück, werden neben dem Rücknahmeerlös die aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Dividenden ausgezahlt. Werden Anteile teilweise zurückgegeben, werden die aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Dividenden am nächsten Zahlungstag ausgezahlt. Anleger, die über einen Nominee anlegen, sollten beachten, dass Anteile generell unter dem Namen des Nominees registriert sind und dass die vollständige Rückgabe durch einen Anteilinhaber, der über einen solchen Nominee agiert, nicht zwingend bedeutet, dass der Nominee alle Anteile, die unter seinem Namen registriert sind, vollständig zurückgegeben hat. Daher erhalten Anleger, die über Nominees anlegen, im Allgemeinen die aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Dividenden am nächsten Zahlungstag.

Ausschüttende Anteile erwirtschaften an dem Handelstag, an dem ihre Rücknahme akzeptiert wird, keine Dividende.

Im Kurs des Handelstags, an dem die Zeichnung oder Rücknahme von thesaurierenden Anteilen akzeptiert wird, sind die erwirtschafteten Dividenden im Kurs der thesaurierenden Anteile enthalten. Bei thesaurierenden Anteilen wird der Rücknahmeerlös erst am nächsten Handelstag ausgezahlt.

Dividenden können aus den Anlageerträgen, Kapitalgewinnen oder dem Kapital gezahlt werden, sofern die Zahlung dieser Dividenden nicht dazu führt, dass der Aberdeen Liquidity Fund (Lux) unter den laut dem Gesetz erforderlichen Mindestkapitalbetrag fallen würde.

## „Reporting Fund“-Status im Vereinigten Königreich

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) kann für alle Anteilsklassen den Status als „Reporting Fund“ beantragen. Der „Reporting Fund“-Status wird bis zu drei Monate nach Beginn eines Berichtszeitraums beantragt. Hat ein Fonds den Status als „Reporting Fund“ einmal erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Status erhalten bleibt, sofern die Bedingungen für Reporting Fonds weiterhin erfüllt werden. Einzelheiten darüber, ob der Status als „Reporting Fund“ gewährt wurde, werden im Jahresbericht und dem Jahresabschluss unter dem Abschnitt „Anmerkungen zum Abschluss, Information zu den Anteilsklassen“ und auf der Website [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) hervorgehoben.

## BERECHNUNG DES NETTOANLAGEERTRAGS

Der Nettoanlageertrag eines Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen festgelegt, die auf Aberdeen Liquidity Funds (Lux) Anwendung finden. Im weitesten Sinne umfasst dies alle Summen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats ihrem Wesen nach als erhaltener oder zu vereinnahmender Ertrag zugunsten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) betrachtet werden, der dem jeweiligen Fonds für die betreffende Rechnungsperiode zuzurechnen ist, nachdem die aus diesem Ertrag gezahlten oder zu zahlenden Nettogebühren und -aufwendungen abgezogen wurden, und nachdem alle Anpassungen vorgenommen wurden, die die Verwaltungsstelle nach Beratung mit den Wirtschaftsprüfern in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Bestimmungen, die auf Aberdeen Liquidity Fund (Lux) in Bezug auf die Besteuerung und andere Angelegenheiten Anwendung finden, für angemessen erachtet.

Der Nettoanlageertrag eines Fonds, bei dem mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben wird, wird nach der anteiligen Beteiligung der Anleger der verschiedenen Klassen am Vermögen des betreffenden Fonds zugeteilt. Dies wird für jede Anteilsklasse wie folgt festgestellt:

1. Für jede Anteilsklasse wird ein fiktives Konto geführt. Jedes dieser Konten wird als Anspruchskonto bezeichnet.
2. Diesem Anspruchskonto werden folgende Beträge gutgeschrieben:
  - Der Kapitalbetrag des für die Anteile dieser Klasse gezahlten Preises (d.h. ausschließlich etwaiger Ausgabeaufschläge oder einer Verwässerungsanpassung);
  - Der Anteil dieser Klasse an dem Fonds zuzuordnenden Kapitalzuwachs;
  - Die auf diese Klasse entfallende Quote der vereinnahmten und ausstehenden Erträge des Fonds;
  - Im Fall von thesaurierenden Anteilen die zuvor den Anteilen für vorangegangene Rechnungsperioden zugeordneten und dementsprechend thesaurierten Erträge.

3. Dem Anspruchskonto werden folgende Beträge belastet:
- Auszahlungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Anteilen der betreffenden Klasse;
  - Der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalminderung;
  - Alle Ertragsausschüttungen (einschließlich Ausgleich) an die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse;
  - Sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die ausschließlich auf Rechnung dieser Klasse entstanden sind;
  - Der auf diese Klasse entfallende Teil der Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die auf Rechnung dieser Klasse und einer oder mehrerer anderer Klassen im betreffenden Fonds, jedoch nicht auf Rechnung des Fonds insgesamt entstanden sind;
  - Der auf diese Klasse entfallende Anteil der Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die dem Fonds insgesamt entstanden oder diesem zuzuweisen sind.
4. In jedem Fall nimmt die Verwaltungsstelle zu Steuerzwecken Anpassungen in einer von der Verwaltungsstelle nach Konsultation der Wirtschaftsprüfer für angemessen gehaltenen Weise vor, so dass keine bestimmte Anteilsklasse im Vergleich zu einer anderen erhebliche Einbußen hinnehmen muss.

### DIVIDENDENZAHLUNGEN

#### Dividendenausschüttung per Banküberweisung

Dividenden werden in der Basiswährung des jeweiligen Fonds erklärt. Anteilinhaber sollten beachten, dass die von den Banken erhobenen Bearbeitungs- oder Inkassogebühren den Wert kleiner Dividendenausschüttungen erheblich schmälern können. Dividendenbeträge unter US\$ 25 (oder deren Gegenwert in einer anderen Währung) werden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ungeachtet etwaiger Auszahlungsanweisungen der Anleger nicht in bar ausgeschüttet, sondern automatisch wiederangelegt, um unverhältnismäßige Kosten zu vermeiden.

#### Nicht in Anspruch genommene Dividenden

Alle Dividenden, die 5 Jahre nach dem ersten Fälligkeitstermin nicht eingelöst wurden, verfallen automatisch und werden zu Gunsten des betreffenden Fonds verwendet, ohne dass der Fonds hierzu Erklärungen abgeben oder weitere Maßnahmen ergreifen muss.

### ANTEILSPREISE UND VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Vorbehaltlich etwaiger Gebühren entspricht der Preis des Anteils einer Klasse eines Fonds an einem bestimmten Handelstag dem „Anteilpreis“ der jeweiligen Klasse, der sich aus dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse an diesem Tag ergibt, der gegebenenfalls im Hinblick auf die vom

Verwaltungsrat für die jeweilige Klasse als angebracht erachteten Transaktionsgebühren (einschließlich aller Provisionen und/oder Kosten) bzw. alle Kursdifferenzen aus Kauf und Verkauf bereinigt worden ist, und anschließend durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen oder als im Umlauf geltenden jeweiligen Anteile der Klasse dividiert wird. Diese Transaktionsgebühren spiegeln Kosten und Verbindlichkeiten wider, die bei der Errechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse unberücksichtigt bleiben. Die Transaktionsgebühren betragen höchstens 1,5% des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse, während die Kursdifferenz aus Kauf und Verkauf die zugrunde liegende Kursdifferenz aus den Wertpapieren abbildet, in denen der Fonds am jeweiligen Handelstag investiert ist.

Der Anteilspreis kann bis auf maximal neun signifikante Zahlen in der Basiswährung gerundet werden. In jedem Fall können jedoch die Transaktionswerte bis auf zwei Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden.

Potenzielle Anleger sollten außerdem beachten, dass eine Verwässerungsanpassung erhoben werden kann und sollten hierzu den Abschnitt „Verwässerungsanpassung“ heranziehen.

### BERECHNUNG DER UMTAUSCHPREISE (ODER UMSCHICHTUNGSPREISE)

Anteilinhaber eines Fonds werden berechtigt sein, einige oder alle ihre Anteile in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds zu tauschen, sofern sie die Anlageberechtigung für diese andere Klasse erfüllen und sie die Transferstelle gemäß dem im obigen Abschnitt „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ beschriebenen Verfahren informieren.

Grundlage des Umtausches sind die jeweiligen Anteilspreise der betroffenen Anteilsklassen. Die Anzahl der Anteile, gegen die Anleger ihre vorhandenen Anteile umtauschen können, wird von der Transferstelle im Auftrag von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) unter Verwendung der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{B \times (C-D)}{E}$$

wobei

A die Anzahl der Anteile an der neuen Anteilsklasse darstellt, die dem Anleger zustehen;

B die Anzahl der Anteile an der ursprünglichen Anteilsklasse darstellt, von dem bzw. der aus der Anteilinhaber umschichten will;

C den Anteilspreis für einen Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse darstellt;

D die je Anteil zu zahlende Umtauschgebühr (sofern zutreffend) darstellt;

E den Preis eines Anteils der neuen Anteilsklasse darstellt.



### BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

- (1)** Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird an jedem Handelstag für den betreffenden Fonds ermittelt.
- (2)** Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse (der in der jeweiligen Fondswährung ausgedrückt wird) wird durch Addition des Werts der Vermögenswerte und Subtraktion der der jeweiligen Anteilsklasse zugeteilten Verbindlichkeiten des Fonds ermittelt. Zu diesem Zweck hat das Vermögen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zu umfassen:
  - (i)** alle Kassenbestände oder Barmittel, deren Einlage angewiesen wurde, einschließlich der aufgelaufenen oder demnächst fälligen Zinsen;
  - (ii)** alle Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und Außenstände (einschließlich verkaufter, aber noch nicht gelieferter Wertpapiererlöse);
  - (iii)** alle Anleihen, zeitlich befristeten Schuldtitel, Aktien, Beteiligungen, Anleihekapital, Anteile an Organismen für gemeinsame Wertpapieranlagen, Bezugsrechte, Warrants, Optionen und sonstige Anlagen und Wertpapiere, die Aberdeen Liquidity Fund (Lux) besitzt oder die für sie erworben werden;
  - (iv)** alle ausstehenden Aktien, Gewinnausschüttungen in Form von Aktienzuteilungen, Bardividenden und Barausschüttungen von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), soweit Liquidity Market Fund (Lux) diesbezügliche Daten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (vorausgesetzt, dass Aberdeen Liquidity Fund (Lux) Korrekturen bei Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen kann, die durch frühere Dividenden oder Rechte oder in ähnlicher Weise bedingt sind);
  - (v)** alle aufgelaufenen Zinsen für sämtliche von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern die Zinsen nicht bereits im Kapitalbetrag der Wertpapiere enthalten oder wiedergegeben sind; und
  - (vi)** die Gründungskosten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), soweit diese noch nicht abgeschrieben wurden; und
  - (vii)** alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Ebenso haben die Verbindlichkeiten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zu umfassen:

- (i)** alle Darlehen, Rechnungen und Kreditorenkonten;
- (ii)** alle aufgelaufenen oder fälligen Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Managementgebühr, Depotbankgebühr und Gebühr für Unternehmensvertreter sowie sonstige Gebühren, die an die Vertreter und Handlungsbevollmächtigten von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zu zahlen sind)

sowie die Gründungs- und Registrierungskosten, die gesetzlichen Publikationskosten und Druckkosten für Prospekte, Geschäftsberichte und sonstige Unterlagen, die den Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden;

- (iii)** alle gegenwärtig und künftig bekannten Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungs- oder Immobilienverpflichtungen, einschließlich der noch nicht gezahlten, aber von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) bereits bekannt gegebenen Dividendenbeträge, wenn der Bewertungstag zur Feststellung der anspruchsberechtigten Personen auf einen auf den Buchungstag folgenden Tag fällt;
- (iv)** eine angemessene Steuerrückstellung auf der Grundlage der Kapital- und Gewinnsituation am Bewertungstag sowie sonstige vom Verwaltungsrat genehmigte und gebilligte Rücklagen; und
- (v)** alle sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art und Natur von Aberdeen Liquidity Fund (Lux), ganz gleich, ob es sich dabei um tatsächliche oder Eventualverbindlichkeiten handelt, ausgenommen jene Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Anteile der betreffenden Anteilsklasse im Besitz von Dritten handelt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte werden keine Gelder berücksichtigt, die von der globalen Vertriebsstelle im Auftrag von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) für Dividendenausschüttungen an die Anleger gehalten werden; Aberdeen Liquidity Fund (Lux) kann alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßig oder periodisch wiederkehrenden Aufwendungen einbeziehen, indem der Betrag für das Gesamtjahr oder einen anderen Abrechnungszeitraum durch Division des entsprechenden Betrags anteilig auf die einzelnen Teilperioden umgelegt wird.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- (1)** Der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, Rechnungen und Sichtpapiere und Außenstände, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht verbucht wurden, wird als vollständiger Betrag angenommen, sofern der vollständige Zahlungseingang oder -ausgang dieser Beträge nicht in irgend einem Fall unwahrscheinlich ist. In diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) für angemessen erachteten Betrags angesetzt, so dass der wahre Wert widerspiegelt wird.
- (2)** Der Wert der Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente, die an einem amtlichen Markt oder einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, wird zum letzten verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Falls

derartige Wertpapiere oder andere Vermögenswerte an mehr als einer Börse notiert sind oder an mehr als einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, bestimmt der Verwaltungsrat den für Bewertungszwecke maßgeblichen Hauptmarkt.

- (3) Für den Fall, dass ein Wertpapier, das am maßgeblichen Tag von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) gehalten wird, nicht an einer Wertpapierbörse notiert ist oder an einem organisierten Markt gehandelt wird, oder wenn in Bezug auf die börsennotierten oder an einem anderen organisierten Markt gehandelten Wertpapiere der gemäß Unterabsatz (2) festgelegte Kurs nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Verkehrswert der betreffenden Wertpapiere darstellt, wird der Wert dieser Wertpapiere sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgehend vom angemessen absehbaren Verkaufspreis oder einem anderen geeigneten Bewertungsgrundsatz ermittelt.
- (4) Die Finanzderivate, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden in verlässlicher und überprüfbarer Weise auf Tagesbasis bewertet und von einem kompetenten, von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) beauftragten Experten überprüft.
- (5) Anteile oder Aktien, deren Basiswert ein offener Investmentfonds ist, werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich eventuell fälliger Gebühren bewertet.
- (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden zu linear fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für ausschüttende und thesaurierende wird der an jedem Handelstag veröffentlichte Tageskurs auf Basis ihres fortgeführten Anschaffungswerts ausgewiesen. Solche Vermögensgegenstände jedes Fonds werden von Zeit zu Zeit, mindestens aber wöchentlich, unter der Führung des Verwaltungsrats daraufhin überprüft, ob zwischen dem anhand von Marktwerten berechneten und dem wie oben beschriebenen zu linear fortgeführten Anschaffungskosten berechneten Nettoinventarwert eine Abweichung besteht. Auf bedeutende Abweichungen zwischen dem Marktwert und dem Wert zu linear fortgeführten Anschaffungskosten wird der Verwaltungsrat hingewiesen, die dann etwaige Maßnahmen ergreifen oder in Absprache mit dem Anlageberater des Verwaltungsrats ergreifen lassen kann, die diesen geeignet erscheinen, um die betreffende Abweichung zu beseitigen oder im vernünftigerweise praktikablen Umfang zu reduzieren. In allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat die Bewertung zu linear fortgeführten Anschaffungskosten nicht für die geeignete Methode zur Berechnung des Werts der

Anlagen des betreffenden Fonds hält, kann sie allfällige Maßnahmen ergreifen oder in Absprache mit dem Anlageberater des Verwaltungsrats ergreifen lassen, die diesen geeignet erscheinen, um eine wesentliche Verwässerung oder ein unfaires Ergebnis für Anteilinhaber zu beseitigen oder im vernünftigerweise praktikablen Umfang zu reduzieren. Eine solche Maßnahme erfolgt in beiden Fällen ohne vorherige Benachrichtigung der Anteilinhaber und kann insbesondere die Berechnung des Nettoinventarwerts anhand verfügbarer (auf den Bewertungszeitpunkt bezogener) Marktwerte oder anderer allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze umfassen.; und

- (7) sollten die oben genannten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sein, so kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen berichtigen oder eine andere Bewertungsmethode für die Vermögenswerte von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) zulassen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Umstände eine solche Berichtigung rechtfertigen oder eine andere Bewertungsmethode angewandt werden sollte, um den Wert der Anlagen angemessener darzustellen.
- (8) Alle sonstigen Vermögenswerte können gemäß der „Best Practice“ auch auf Basis ihres fortgeführten Anschaffungswerts bewertet werden, wie es vorstehend unter Punkt (6) beschrieben wird.
- (3) Die Summe des Nettoinventarwerts von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) wird in US-Dollar berechnet.
- (4) Die ausschüttenden Anteile des Fonds versuchen, den Nettoinventarwert pro Anteil stabil zu halten. Die Erhaltung eines stabilen Nettoinventarwerts kann jedoch nicht garantiert werden.
- (5) Sollte der Verwaltungsrat beschließen, den Nettoinventarwert anhand der Marktwertmethode gemäß vorstehendem Unterabsatz (2)(6) zu berechnen, wird der Verwaltungsrat prüfen, ob es angebracht ist, auch eine Änderung der Zahlungsfrist für Zeichnungen und Rücknahmen in dem betreffenden Fonds zu beschließen.
- (6) Ausschüttende Anteile erwirtschaften einen Anspruch auf Einnahmen ab einschließlich dem Tag, an dem der Antrag auf Zeichnung dieser Anteile akzeptiert wird, was jedoch keinen Anspruch auf Einnahmen an dem Handelstag beinhaltet, an dem diese Anteile zurückgegeben werden.
- (7) Der Nettoinventarwert von thesaurierenden Anteilen beinhaltet erwirtschaftete Einnahmen des Handelstags, an dem die Zeichnung oder Rücknahme der Anteile akzeptiert wird.

### **VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE**

Die Anteilspreise der Anteilsklassen jedes Fonds werden am Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) veröffentlicht und stehen auf der Internetseite [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) zur Verfügung. Die Anteilspreise (allerdings nicht unbedingt für jede Anteilsklasse) werden ebenfalls täglich aktuell in mehreren lokalen Medien veröffentlicht und können bei Reuters, Bloomberg und Financial Express sowie anderen Diensten abgerufen werden. Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und ihre Handlungsbevollmächtigten übernehmen keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung von Preisen und behalten sich das Recht vor, die Veröffentlichung ohne vorherige Mitteilung an die Anleger einzustellen oder zu ändern. Diese Preise werden nur informationshalber veröffentlicht. Ihre Veröffentlichung stellt keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen dar.

### **VERSAMMLUNGEN UND GESCHÄFTSBERICHTE**

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) findet in der Regel am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) in Luxemburg am einundzwanzigsten Tag des Monats August jedes Jahres um 11.00 Uhr statt oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag. Die erste Jahreshauptversammlung findet 2013 statt. Die Einladungen zu den Hauptversammlungen und andere Mitteilungen (darunter über die Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, das Quorum und die Abstimmungsregelungen), werden nach Luxemburger Recht erstellt. Die Teilnahme-, Quorum- und Mehrheitsregelungen für alle Hauptversammlungen sind in der Satzung von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) festgeschrieben. Der Verwaltungsrat kann in Übereinstimmung mit der Satzung von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften entscheiden, die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber an einem anderen Tag, zu einer anderen Uhrzeit oder an einem anderen Ort als oben genannt abzuhalten, worüber die Anteilhaber schriftlich benachrichtigt werden.

Das Geschäftsjahr von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) endet am 31. März jedes Jahres. Kopien der Jahresberichte mit den Einzelheiten zu jedem Fonds sowie der geprüfte Konzernabschluss von Aberdeen Liquidity Funds (Lux) werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres am Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) und unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) verfügbar sein. Zudem wird den Anteilhabern ein Zwischenbericht, der den ungeprüften Halbjahresabschluss des Konzerns enthält, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der jeweiligen Rechnungsperiode auf gleichem Wege zur Verfügung gestellt.

# Kontakt Daten für Anleger

---

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Anlegerservice**

**Aberdeen Global Services S.A.**

c/o State Street Bank Luxembourg S.A.

49, Avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Tel.: **(352) 46 40 10 820**

Fax: **(352) 24 52 90 56**

E-Mail: [aberdeen.global@aberdeen-asset.com](mailto:aberdeen.global@aberdeen-asset.com)

# Anhang I

## Gesamtkostenquoten, Portfolioumschlagshäufigkeit und Historische Wertentwicklung

### ZAHLEN ZUM 31. DEZEMBER 2011

Fonds	Portfolioumschlagshäufigkeit in % <sup>A, B</sup>	Gesamtkostenquote Anteilsklasse A2 in % <sup>A, C</sup>
Aberdeen Money Market Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund	185,92	0,32
Aberdeen Money Market Fund (Lux) – Euro Fund	179,85	0,55
Aberdeen Money Market Fund (Lux) – Sterling Fund	141,19	0,54
Aberdeen Money Market Fund (Lux) – US Dollar Fund	156,20	0,29

Quelle: Aberdeen Money Market Fund (Lux) – Jahresbericht und Abschluss des Jahres bis Dezember 2011.

#### Anmerkungen:

**A** Anleger seien darauf hingewiesen, dass einige in dieser Tabelle veröffentlichten Daten sich auf die erzielte Wertentwicklung der Teilfonds von Credit Suisse Money Market Fund (Lux), dem Vorgänger von Aberdeen Money Market Fund (Lux), beziehen, der am 22. August 2011 in Aberdeen Liquidity Fund (Lux) umbenannt wurde.

**B** Der Portfolioumschlag (PTR), der für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 berechnet wird, ist eine Kennzahl für den jährlichen Umschlag der Vermögenswerte des Fonds, der über dem erforderlichen liegt, um neues Kapital am Aktienmarkt anzulegen oder Kapital für die Rücknahme von Anteilen aus dem Aktienmarkt zu generieren. Folgende Formel dient zur Berechnung des PTR:

$$\text{Umschlag} = (\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M \times 100$$
, wobei Summe 1 die Summe der Wertpapiertransaktionen im betrachteten Zeitraum, also  $X + Y$  ist, und  $X$  Wertpapierkäufe und  $Y$  Wertpapierverkäufe darstellen; Summe 2 die Summe der Transaktionen mit Fondsanteilen im betrachteten Zeitraum ist, also  $S + T$ , und  $S$  Zeichnungen von Anteilen des Fonds und  $T$  Rücknahmen von Anteilen des Fonds darstellen; und  $M$  die durchschnittlichen monatlichen Vermögenswerte des Fonds sind.

**C** Die Gesamtkostenquote (TER) ist das Verhältnis der Bruttoaufwendungen des Fonds zum durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Transaktionskosten) für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

#### FONDSPERFORMANCE

Dieser Abschnitt enthält wichtige Anlegerinformationen über die Wertentwicklung der Fondspalette von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) in der Vergangenheit. Anleger seien darauf hingewiesen, dass ein Teil der nachstehend veröffentlichten historischen Daten sich auf die erzielte Wertentwicklung der Teilfonds von Credit Suisse Money Market Fund (Lux) beziehen, dem Vorgänger von Aberdeen Money Market Fund (Lux), der am 22. August 2011 in

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) umbenannt wurde. Beachten Sie bitte, dass den Anlegern hier Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Performance vom 31. Dezember 2011 zur Verfügung gestellt werden. Aktuellere Performanceangaben erhalten Sie telefonisch bei unserer Kundendienstabteilung. Die Kontaktadresse finden Sie im Abschnitt „Weitere Informationen“ oder auf unserer Internetseite [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com).

Mit 29. November 2010 ändert sich die Anlagepolitik jedes Fonds. Obwohl der Managementstil, der Anlageprozess und das Anlageteam größtenteils unverändert bleiben, repräsentiert die Bilanz der Wertentwicklung der Fonds vor diesem Datum u.U. nicht die geänderte Anlagepolitik und den neuen Managementstil.

Die historische Wertentwicklung der einzelnen Fonds wird folgendermaßen dargestellt:

#### Jahresrenditen – Balkendiagramm

Das Balkendiagramm stellt die Jahresrenditen für jeden angebotenen Fonds dar. Die jährlichen Erträge sind für jedes der letzten 10 Gesamtfolgejahre dargestellt, d.h. für jedes Jahr bis zum 31. Dezember. Sollte ein Fonds weniger als 10 Jahre aber mindestens 1 Jahr gelaufen sein, werden die jährlichen Erträge für die verfügbaren Jahre dargestellt.

Die historische Performance wird für die Balkendiagramme um Steuern und Kosten bereinigt berechnet.

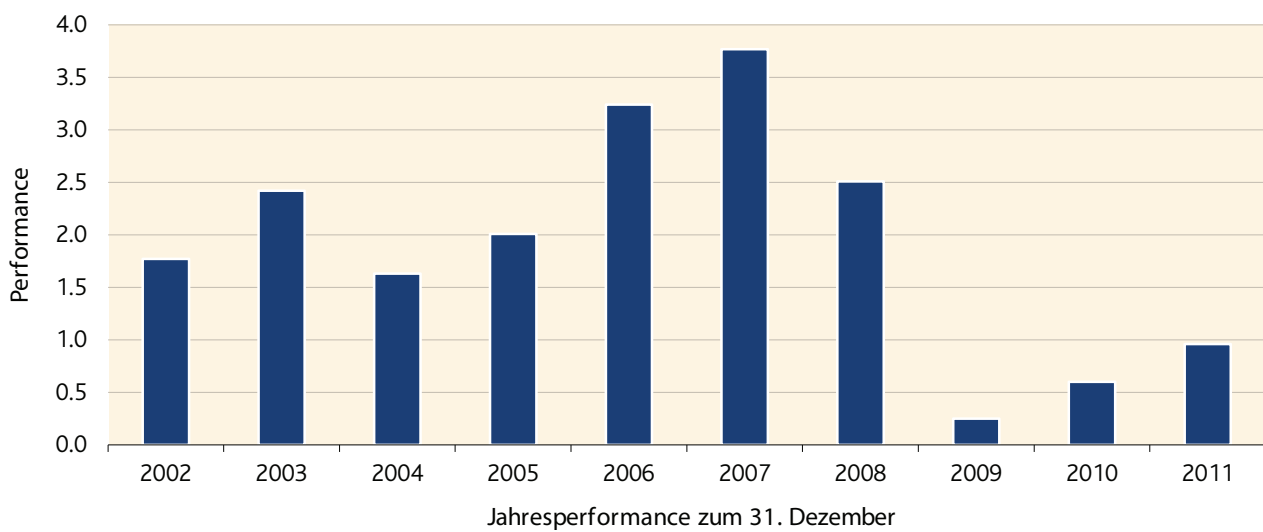
**Bitte denken Sie daran, dass der Wert von Anteilen sowie alle Erträge daraus nicht garantiert werden und aufgrund von Börsen- und Währungsbewegungen sowohl steigen als auch fallen können. Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keinen Hinweis auf die künftige Wertentwicklung dar, und beim Verkauf Ihrer Anlage erhalten Sie möglicherweise weniger zurück als Sie ursprünglich investiert haben. Diese Performancediagramme berücksichtigen die Auswirkungen von Zeichnungs- und Rücknahmegebühren nicht.**

## PERFORMANCE: ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – CANADIAN DOLLAR FUND

Jahresrenditen zum 31. Dezember über die letzten 10 Jahre

Datum	Fonds
29.12.2002	1,77
31.12.2003	2,42
31.12.2004	1,63
31.12.2005	2,01
31.12.2006	3,24
30.12.2007	3,77
29.12.2008	2,51
31.12.2009	0,25
31.12.2010	0,60
31.12.2011	0,96

Performance bis zum 31. Dezember  
Wiederanlage der Bruttorendite, CAD



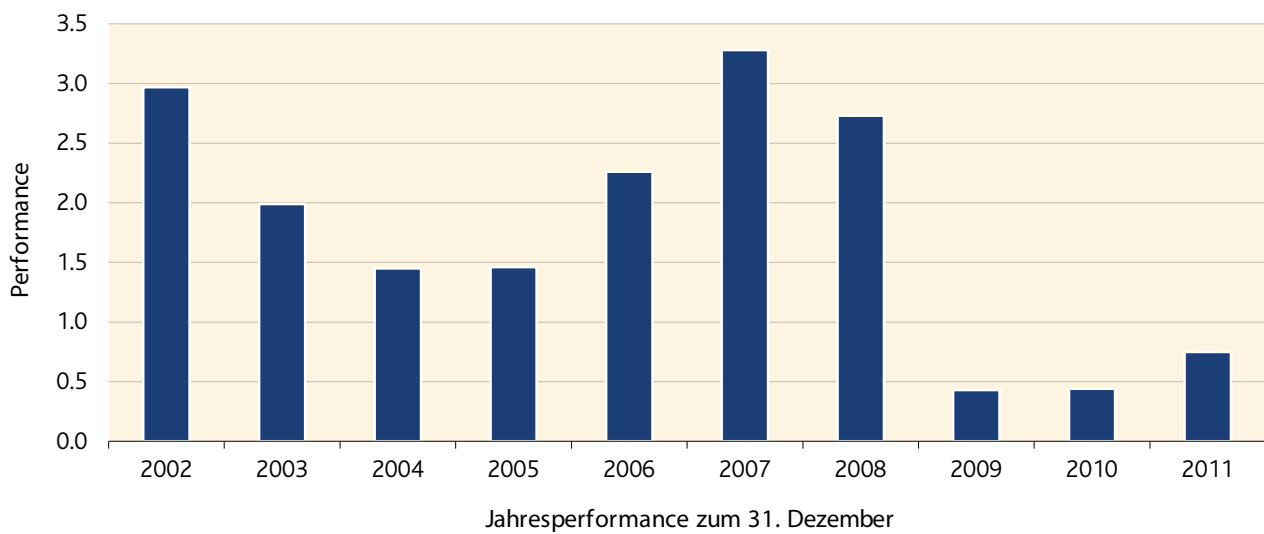
Quelle: AAM, Lipper, Gesamrendite, NIW-Entwicklung, abzgl. Jahresgebühren, unter Wiederanlage der Bruttorendite, CAD  
Die Wertentwicklung basiert auf Anteilsklasse A-2.

## PERFORMANCE: ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – EURO FUND

Jahresrenditen zum 31. Dezember über die letzten 10 Jahre

Datum	Fonds
29.12.2002	2,97
31.12.2003	1,99
31.12.2004	1,45
31.12.2005	1,46
31.12.2006	2,26
30.12.2007	3,28
29.12.2008	2,73
31.12.2009	0,43
31.12.2010	0,44
31.12.2011	0,75

Performance bis zum 31. Dezember  
Wiederanlage der Bruttorendite, EUR



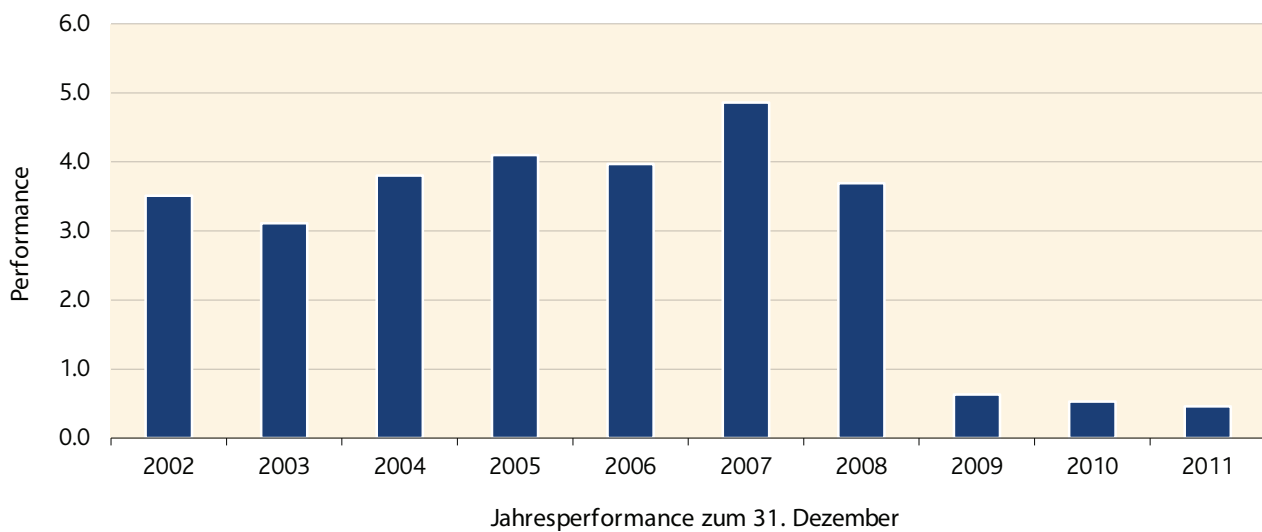
Quelle: AAM, Lipper, Gesamtrendite, NIW-Entwicklung, abzgl. Jahresgebühren, unter Wiederanlage der Bruttorendite, EUR  
Die Wertentwicklung basiert auf Anteilsklasse A-2.

## PERFORMANCE: ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – STERLING FUND

Jahresrenditen zum 31. Dezember über die letzten 10 Jahre

Datum	Fonds
29.12.2002	3,51
31.12.2003	3,11
31.12.2004	3,80
31.12.2005	4,10
31.12.2006	3,97
30.12.2007	4,86
29.12.2008	3,69
31.12.2009	0,63
31.12.2010	0,53
31.12.2011	0,46

Performance bis zum 31. Dezember  
Wiederanlage der Bruttorendite, GBP



Quelle: AAM, Lipper, Gesamrendite, NIW-Entwicklung, abzgl. Jahresgebühren, unter Wiederanlage der Bruttorendite, GBP  
Die Wertentwicklung basiert auf Anteilsklasse A.

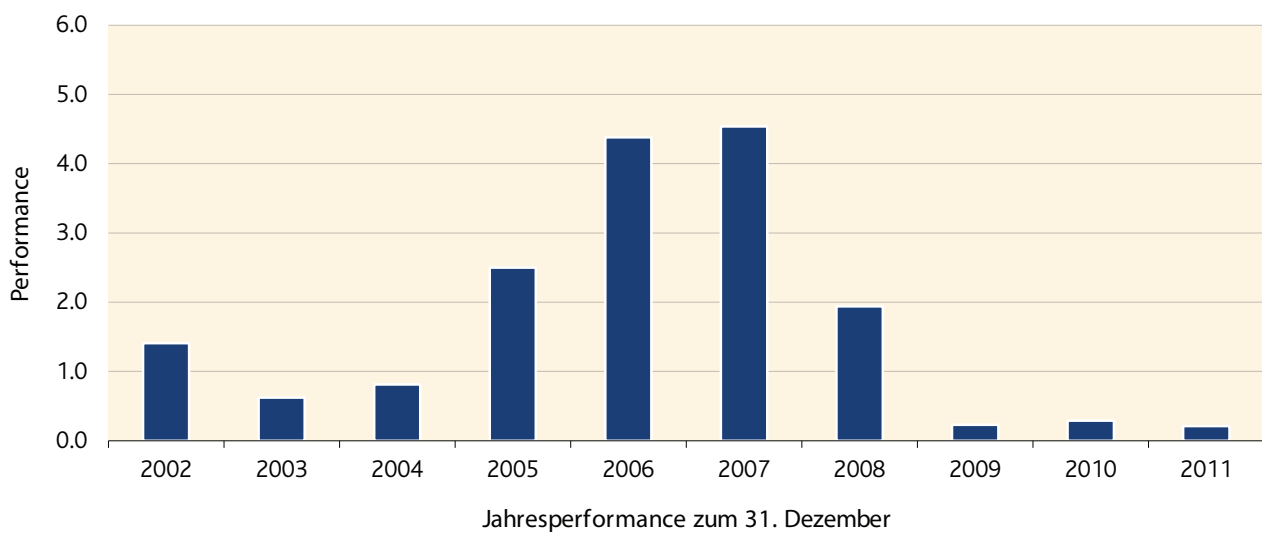


## PERFORMANCE: ABERDEEN LIQUIDITY FUND (LUX) – US DOLLAR FUND

Jahresrenditen zum 31. Dezember über die letzten 10 Jahre

Datum	Fonds
29.12.2002	1,41
31.12.2003	0,62
31.12.2004	0,81
31.12.2005	2,50
31.12.2006	4,38
30.12.2007	4,54
29.12.2008	1,94
31.12.2009	0,23
31.12.2010	0,29
31.12.2011	0,21

Performance bis zum 31. Dezember  
Wiederanlage der Bruttorendite, USD



Quelle: AAM, Lipper, Gesamtrendite, NIW-Entwicklung, abzgl. Jahresgebühren, unter Wiederanlage der Bruttorendite, USD  
Die Wertentwicklung basiert auf Anteilsklasse A-2.

# Anhang II

## Besondere Hinweise für Anleger in der Schweiz

---

### 1. REPRÄSENTANT

Repräsentant in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

### 2. ZAHLSTELLENDIENST

Zahlstellendienst in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

### 3. BEZUGSSTELLE FÜR MASSGEBLICHE DOKUMENTE UND UNTERLAGEN

Der aktuelle Prospekt, der vereinfachte Prospekt, die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Zwischenberichte können jederzeit kostenlos beim Repräsentanten in der Schweiz bezogen werden.

### 4. VERÖFFENTLICHUNGEN

1. Erforderliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit ausländischen Organismen für gemeinsame Anlagen werden vom Repräsentanten in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der elektronischen Plattform der fundinfo AG Zürich ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) veröffentlicht.
2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für Anteile sowie deren Nettoinventarwert werden mit dem Vermerk „ohne Provisionen“ zum Zeitpunkt der Zeichnungen und Rücknahmen veröffentlicht. Preise werden täglich an jedem Geschäftstag auf der elektronischen Plattform der fundinfo AG Zürich ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) veröffentlicht.
3. Sämtliche Mitteilungen an die Anteilhaber werden auf der elektronischen Plattform der fundinfo AG Zürich ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) veröffentlicht.

### 5. RÜCKVERGÜTUNGEN UND REGELMÄSSIG ZU ZAHLENDE GEBÜHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRIEB

1. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) Rückvergütungen zahlen, jedoch nur an die nachstehend genannten qualifizierten Anleger, die aus wirtschaftlicher Sicht die Anteile für Dritte halten:
  - Lebensversicherungsgesellschaften
  - Pensionsfonds und andere Pensionskassen
  - Anlagestiftungen
  - Schweizer Fondsverwaltungsgesellschaften
  - ausländische Fondsverwaltungsgesellschaften und Dienstleister
  - Investmentgesellschaften.

2. Im Zusammenhang mit ihrem Vertrieb in der Schweiz kann Aberdeen Liquidity Fund (Lux) regelmäßige Vertriebsgebühren an die nachstehend genannten Vertriebsvertreter/Partner zahlen:

- bevollmächtigte Vertriebsvertreter (Vertriebsstellen), die einem Genehmigungsverfahren im Sinne von Art. 19 § 1 KAG unterliegen.
- Vertriebsvertreter (Vertriebsstellen), die von einem Genehmigungsverfahren im Sinne von Art. 19 § 4 KAG und 8 KKV befreit sind.
- Vertriebspartner, die die Fondsanteile exklusiv an institutionelle Anleger mit professionellen Verwaltungseinrichtungen vertreiben.
- Vertriebspartner, die die Fondsanteile an ihre Kunden (Vermögensverwalter) ausschliesslich im Rahmen eines schriftlichen Vermögensverwaltungsmandats vertreiben.

### 6. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Schweiz, für in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebene Anteile ist der Hauptsitz des Repräsentanten in der Schweiz.

# Anhang III

## Besondere Hinweise für Anleger im Vereinigten Königreich

---

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) beabsichtigt, im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Zulassung als Investmentfonds im Sinne von Absatz 264 des britischen Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA“) zu stellen. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts jedoch noch nicht als genehmigte Fonds nach Absatz 264 des FSMA zugelassen:

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Canadian Dollar Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Euro Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund

Aberdeen Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund

Dieser Prospekt wird im Vereinigten Königreich von Aberdeen Asset Managers Limited herausgegeben, die von der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Services Authority („FSA“) zugelassen ist und deren Geschäftsgebaren in Bezug auf das Anlagegeschäft von dieser reglementiert wird.

Potentielle Anleger sollten bedenken, dass Aberdeen Liquidity Fund (Lux) den von der FSMA zum Anlegerschutz erlassenen Regelungen und Verordnungen nicht unterliegt. Anleger genießen weder den Schutz des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme noch haben sie ein entsprechendes Rücktrittsrecht.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der ausführliche und vereinfachte Prospekt, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) sowie die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Liquidity Fund (Lux) erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

### **Veröffentlichung von Anteilspreisen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

### **Besteuerung**

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des britischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.





**Aberdeen Global Services S.A.**

2b, rue Albert Borschette

L- 1246 Luxembourg

Telephone: **+352 264 33000**

**[www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com)**